



HESSISCHER LANDTAG

01. 04. 2005

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Bericht des Landesschuldenausschusses

**nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von
Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93)**

1. Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 50. Sitzung am 2. März 2005 nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 die Verwaltung der Schulden des Landes und die Führung des Landesschuldbuches im Hj. 2003 geprüft.

Seinen Erörterungen lag der Bericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs vom 16. Dezember 2004 (53. Bericht) über die von ihm in Wahrung der Belange des Landesschuldenausschusses vorgenommene Prüfung des Schuldenstandes zum 31. Dezember des Jahres 2003 sowie der Verwaltung der Landesschuld im Hj. 2003 zugrunde.

2. Wie aus dem vorgelegten Bericht hervorgeht, hat die Prüfung des Landesschuldbuches und der Landesschuldenverwaltung im Hj. 2003 zu den in Abschnitt 9 aufgeführten Ergebnissen geführt. Der Landesschuldenausschuss hat sich auch seinerseits hiervon überzeugt.
3. Das Ergebnis seiner Prüfung für das Hj. 2003 fasst der Landesschuldenausschuss wie folgt zusammen:
 - Die nach dem Landesschuldengesetz in das Landesschuldbuch einzutragenden Verbindlichkeiten waren Ende 2003 vollständig erfasst und nachgewiesen.
 - Die Prüfung des Landesschuldbuchs und der Schuldenverwaltung ergab keine Beanstandungen von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung.
 - Die für die Haushaltsführung 2003 ausgesprochenen Ermächtigungen zur Aufnahme von Darlehen und Kassenverstärkungskrediten sowie zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen sind eingehalten worden.
 - Das Ministerium der Finanzen ist darüber hinaus ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung von Zinskonditionen zu treffen. Ein Derivatgeschäft hat danach immer in einem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Basisgeschäft zu stehen (zeitliche und inhaltliche Konnexität). Dies trifft nicht zu für im Prüfungsjahr abgeschlossene und gegen Barwertausgleich aufgelöste Zins-Swaps mit einem Bezugswert von 350 Mio. € und nicht für Zins-Swaps mit einem Volumen von 275 Mio. €, die auf der Basis von Grundgeschäften des Vorjahres abgeschlossen wurden.
 - Die verfassungsmäßige Schuldenobergrenze wurde im Nachtrag zum Haushaltsplan um 602 Mio. €, im Haushaltsvollzug um 516 Mio. € überschritten.
 - Der Kapital- und Zinsendienst wurde zeitgerecht und vollständig geleistet.

- Die im Zusammenhang mit der Prüfung der Landesschuldenverwaltung stehende Rechnungsprüfung des Kapitels 15 des Einzelplans 17 wurde ebenfalls durchgeführt.
4. Der Landesschuldenausschuss erstattet diesen Bericht nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 und beantragt:

Der Landtag möge von diesem Bericht
zustimmend Kenntnis nehmen.

Wiesbaden, 2. März 2005

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses:
Prof. Dr. Eibelshäuser

Berichterstatter
für den Landtag:
Abg. Milde (Griesheim)

Der 53. Schuldenbericht und die Niederschrift über die 50. Sitzung des Landesschuldenausschusses vom 2. März 2005 können in der Bibliothek des Hessischen Landtags eingesehen oder im Internet im Dokumentenarchiv (www.Hessischer-Landtag.de) abgerufen werden.



Der Präsident
des Hessischen Rechnungshofs
als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses

53. Bericht

über
die Prüfung der Schulden
im Haushaltsjahr 2003

Darmstadt, den 16. Dezember 2004

53. Bericht

über

die Prüfung der Schulden

im Haushaltsjahr 2003

nach § 6 Abs. 2 des

Hessischen Schuldengesetzes

Darmstadt, den 16. Dezember 2004

Grundlage des Berichts sind die Feststellungen
des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
bei der Landesschuldenverwaltung

Inhaltsverzeichnis	Seite
0 Zusammenfassung	4
1 Vorbemerkung	8
1.1 Ausgangslage	8
1.2 Örtliche Erhebungen	8
1.3 Berichtsaufbau	9
2 Rechtsgrundlagen; Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung	10
3 Entwicklung der Landesschuld und Nachweis im Landesschuldbuch	11
3.1 Veränderungen im Haushaltsjahr 2003	11
3.2 Aufgliederung der Landesschulden	14
3.3 Kredithöchstgrenze	15
4 Entwicklung der Landesschuld, Kreditbedarf und Ermächtigungen	17
4.1 Veränderungen bei Anleihen, Darlehen und Krediten	17
4.2 Kreditermächtigungen	18
4.3 Eventualverbindlichkeiten	19

5	Struktur der Landesschulden	22
5.1	Landesschulden nach Geldgebern	22
5.2	Landesschulden nach Zinssätzen	25
5.3	Landesschulden nach Restlaufzeiten	30
6	Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente	34
6.1	Entwicklung	34
6.2	Aufteilung nach variablen und festen Zinssätzen	38
7	Der Schuldendienst im Haushaltsjahr 2003	40
7.1	Umfang des Schuldendienstes	40
7.2	Schuldendienst im Jahresvergleich	40
8	Ländervergleich	43
8.1	Schuldenstand im Ländervergleich	43
8.2	Pro-Kopf-Verschuldung	44
9	Ergebnis der Prüfung	46
10	Anlage	48
	Schulden des Bundes und der Länder am 31. Dezember 2003 im Verhältnis zu den Haushalts- summen und Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2003 sowie zur Bevölkerungszahl	

0 Zusammenfassung

Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 49. Sitzung am 18. Februar 2004 den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs um Nachprüfung der Verwaltung der Schulden des Landes für das Jahr 2003 gebeten. Grundlage des Schuldenwesens in Hessen ist das Gesetz über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93). Darin werden die Vorschriften der §§ 1 bis 23 der Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924 und die Vorschriften des Reichsschuldbuchgesetzes vom 31. Mai 1910 für anwendbar erklärt (Tz. 2.1).

0.1 Die gesamte Landesschuld ist im Haushaltsjahr 2003 von 28.950 Mio. Euro auf 29.948 Mio. Euro angestiegen. Die darin enthaltenen Haushaltskredite (am Kreditmarkt und im öffentlichen Bereich) betragen 28.872 Mio. Euro. Die Kassenkredite beliefen sich am Jahresende 2003 auf 325 Mio. Euro. Ein Betrag von 752 Mio. Euro entfiel auf die Eventualverbindlichkeiten (Tz. 3.1).

0.2 Die durch Art. 141 HV in Verbindung mit § 18 Abs. 1 LHO bestimmte Kredithöchstgrenze betrug im Haushaltsjahr 2003 gemäß Nachtrag zum Haushaltsplan 1.029 Mio. Euro. Die Nettokreditaufnahme war um 602 Mio. Euro höher und mit 1.631 Mio. Euro veranschlagt.

Die verfassungsmäßige Schuldenobergrenze wurde im Haushaltsvollzug um 516 Mio. Euro überschritten (Tz. 3.3).

Die höchste Aufnahme von Kassenkrediten betrug 1.410 Mio. Euro und lag damit unterhalb der festgelegten Grenze des Haushaltsgesetzes 2003 (Tz. 3.2).

0.3 Der Kreditrahmen des Haushaltsgesetzes 2003 belief sich auf 5.086 Mio. Euro. Er wurde durch Neuaufnahmen mit 4.932 Mio. Euro um 3 v. H. unterschritten (Tz. 4.2).

Die nach dem Haushaltsgesetz 2003 dem Ministerium der Finanzen erteilten Bürgschafts- und Garantieermächtigungen von 303 Mio. Euro wurden mit 189 Mio. Euro in Anspruch genommen. Davon entfielen auf solche für dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Auf-

gaben 179 Mio. Euro und auf Bürgschaften für den Wohnungsbau 10 Mio. Euro.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst war ermächtigt, Garantien für Leihgaben an hessische Landesmuseen bis zur Höhe von 100 Mio. Euro zu übernehmen. Der höchste Jahresbestand wurde mit 6,2 Mio. Euro erreicht und blieb deutlich unter dem Höchstbetrag (Tz. 4.3).

0.4 Die Schulden aus Anleihen oder Schatzanweisungen haben an Bedeutung gewonnen. Sie sind weiter von 12.301 Mio. Euro auf 13.968 Mio. Euro angewachsen. Bei inländischen Kreditinstituten ist das Land mit 11.319 Mio. Euro verschuldet. Erneut verstärkt hat sich der Anteil der Schulden bei inländischen Versicherungsunternehmen. Er ist von 1.457 Mio. Euro auf 2.184 Mio. Euro gestiegen. Daneben sind ausländische Geldgeber nach wie vor von geringerer Bedeutung. Ihr Anteil an den Landesschulden beträgt 398 Mio. Euro. Bei sonstigen Stellen ist das Land mit 129 Mio. Euro verschuldet (Tz. 5.1).

0.5 Als Folge der lang anhaltenden Zinsabschwächung am Kapitalmarkt waren Ende 2003 nur noch weniger als 6 v. H. der Landesschuld mit 7 v. H. und darüber zu verzinsen. Ein Anteil von 81 v. H. ist mit Zinssätzen unter 7 v. H. versehen.

Auf über 13 v. H. ausgeweitet wurde der Anteil der variabel verzinslichen Schulden (Tz. 5.2).

Von den am 31. Dezember 2003 zu Buche stehenden Kreditschulden (28.872 Mio. Euro) werden 9 v. H. innerhalb eines Jahres bis zum 31. Dezember 2004 und weitere 37 v. H. bis Ende des Jahres 2008 fällig. Die Schuldengruppe mit Restlaufzeiten über 5 Jahre bildet mit 54 v. H. den größten Anteil am Gesamtbetrag der Landesschuld. Die Laufzeiten haben sich insgesamt verkürzt (Tz. 5.3).

0.6 Unter Bezug auf die Ermächtigungen der Haushaltsgesetze hat das Land seit dem Jahr 1992 ergänzende Derivatgeschäfte abgeschlossen. Das diesen Vereinbarungen zugrunde liegende Kreditvolumen lag am 31. Dezember 2003 mit 24 v. H. des Gesamtbestandes von 27.986 Mio. Euro in etwa auf dem Vorjahresniveau (Tz. 6.1).

Der Gesamtbetrag der derivativen Geschäfte in Höhe von 6.642 Mio. Euro enthält Währungs-Swaps in Höhe von 728 Mio. Euro, die zum Ausschluss von Währungskursrisiken abgeschlossen wurden (Tz. 6.1).

Das Ministerium der Finanzen hat über einen Gesamtbetrag von 350 Mio. Euro Forward-Payerswaps vereinbart, ohne dass entsprechende Kredite aufgenommen wurden. Weitere Zins-Swaps mit einem Gesamtvolumen von 275 Mio. Euro wurden mit bereits bestehenden Grundgeschäften unterlegt.

Die vorgenannten Swap-Vereinbarungen entsprachen nach der im Bericht vertretenen Auffassung wegen nicht zustande gekommener Grundgeschäfte bzw. mangels Konnexität nicht den Vorgaben des Haushaltsgesetzes (Tz. 6.1).

- 0.7** Der Schuldendienst des Jahres 2003 belief sich auf 4.778 Mio. Euro. Hiervon hatten die Tilgungen einen Anteil von 3.466 Mio. Euro. Der Rest von 1.312 Mio. Euro entfiel auf Zinsen und Geldbeschaffungskosten (Tz. 7.1).

Seit dem Jahr 2000 ist wegen der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt die jährliche Zinsbelastung nur moderat angestiegen (von 183 auf 186 v. H. des Basisjahres 1983).

Dagegen haben sich der Schuldenstand des Landes und die Steuereinnahmen in dieser Zeit gegensätzlich entwickelt. Während die Steuereinnahmen von 227 v. H. auf 201 v. H. sanken (Basisjahr ebenfalls 1983), stieg der Schuldenstand des Landes von 242 v. H. auf 288 v. H. an (Tz. 7.2).

- 0.8** Der Schuldenstand am 31. Dezember 2003 übersteigt deutlich die Ausgaben in 2003 und beträgt 153 v. H. Hessen liegt damit etwas über dem Durchschnitt der Flächenländern (151 v. H.), schneidet aber besser ab als der Durchschnitt aller Bundesländer (161 v. H.). Im Verhältnis zu den Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben macht der Schuldenstand 208 v. H. aus (Tz. 8.1).

Die Pro-Kopf-Verschuldung in Hessen belief sich auf 4.604 Euro. Hessen liegt damit geringfügig über dem Durchschnitt der Flächenländer (4.515 Euro), liegt aber weiterhin unter dem Durchschnitt aller Bundesländer (5.174 Euro). In der Rangfolge der Länder nimmt es unverändert - im Hinblick auf die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung - einen vierten Platz hinter den Ländern Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg ein (Tz. 8.2).

1 Vorbemerkung

1.1 Ausgangslage

Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 49. Sitzung am 18. Februar 2004 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landesschuldenausschuss wird eine außerordentliche Prüfung der Verwaltung der Schulden des Landes und des Landesschuldbuches zum Schuldenstand am 31. Dezember 2003 (Schluss des Haushaltsjahres 2003) vornehmen (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949; GVBl. S. 93).

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses wird gebeten, diese Prüfung durchzuführen.

Sobald die Prüfung der Jahresrechnung 2003 abgeschlossen ist, wird der Vorsitzende den Landesschuldenausschuss einberufen.“

Gemäß diesem Beschluss hat der Rechnungshof in Verbindung mit der örtlichen Prüfung der Rechnung der Staatshauptkasse Hessen über die Einnahmen und Ausgaben bei Kap. 17 15 - Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen - für das Haushaltsjahr 2003 auch die Verwaltung der Verbindlichkeiten des Landes in diesem Zeitraum geprüft.

1.2 Örtliche Erhebungen

Die örtliche Prüfung fand mit Unterbrechungen in der Zeit vom 13. Juli 2004 bis 22. Oktober 2004 statt. Als Prüfungsunterlagen dienten außer den Buchungskarten, den Rechnungsbelegen und den übrigen Unterlagen die von der Landesschuldenverwaltung nach den bestehenden Vorschriften geführten Bücher, Konten und Akten sowie die von ihr erstellten zusätzlichen Nachweisungen und Aufstellungen.

Ausgehend vom Schuldenstand zum 31. Dezember 2002, wurde durch vollständige Prüfung der Schuldenaufnahmen, der Tilgungen und der sonstigen bestandsverändernden Vorgänge die Entwicklung bis zu dem am Jahresultimo 2003 ausgewiesenen Stand der Landesschuld nachvollzogen. Die Schuldenstände am 1. Januar und am 31. Dezember 2003 beziehen auch die Schuldenaufnahmen ein, die nach diesem Stichtag noch für die Haushaltsjahre 2002 bzw. 2003 getätigt wurden. Gegenstand der Prüfung war auch

die Einhaltung der Kredit- und Bürgschaftsermächtigungen und die ordnungsmäßige Erfüllung des Schuldendienstes.

1.3 Berichtsaufbau

Die Berichtsgliederung wurde im Interesse der Vergleichbarkeit mit den vorhergehenden Berichten nahezu unverändert beibehalten. Abschnitt 2 (ab S. 10) enthält Hinweise auf die rechtlichen Grundlagen sowie zur Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung. Dem folgt in Abschnitt 3 (ab S. 11), ausgehend von dem bereits festgestellten Schuldenstand am 31. Dezember 2002, die Darstellung der Schuldenentwicklung im Berichtsjahr nebst Aufgliederung des Schuldenstandes am Ende des Haushaltsjahrs 2003 unter Berücksichtigung der Eintragungen im Landesschuldbuch. Daran schließt sich in Abschnitt 4 (ab S. 17) der Berichtsteil an, in dem die Veränderungen der Landesschuld behandelt werden. Im Weiteren wird in Abschnitt 5 (ab S. 22) die Struktur der Landesschuld im Hinblick auf verschiedene finanzwirtschaftliche Merkmale dargestellt. Der folgende Abschnitt 6 (ab S. 34) befasst sich vertieft mit neuen Finanzierungsinstrumenten, die das Ministerium der Finanzen im Rahmen der Kreditaufnahme anwendet. Anschließend wird im Abschnitt 7 (ab S. 40) der im Berichtsjahr erbrachte Schuldendienst behandelt und verdeutlicht, wie sich die Schulden im Vergleich zu Steuern und Zinsen über einen längeren Zeitraum entwickelt haben. Nach der Gegenüberstellung der Schuldenstände der Länder am Jahresultimo 2003 in Abschnitt 8 (ab S. 43) bildet die Darstellung des Prüfungsergebnisses in Abschnitt 9 (ab S. 46) den Abschluss des Berichts.

Die für die Berichterstattung in Anlehnung an Methodik und Grundsätze der amtlichen Schuldenstatistik erstellten Tabellen und Abbildungen spiegeln die in den Büchern der Landesschuldenverwaltung - in erster Linie im Landesschuldbuch - ausgewiesenen Beträge wider, evtl. Abweichungen werden besonders erwähnt.

2 Rechtsgrundlagen; Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung

Artikel 141 Hessische Verfassung bestimmt in Verbindung mit § 18 Landeshaushaltsordnung vom 8. Oktober 1970 die obere Grenze der Neuverschuldung; sie darf hiernach - Ausnahmen sind nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig - die Summe der Ausgaben für Investitionen des Landes nicht übersteigen.

Grundlage des Schuldenwesens in Hessen ist das Gesetz über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93). Darin werden die Vorschriften der §§ 1 bis 23 der Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924 und die Vorschriften des Reichsschuldbuchgesetzes vom 31. Mai 1910 für anwendbar erklärt.

Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung sind in einer „Dienstanweisung zur Führung des Schuldbuchs des Landes Hessen“ vom 5. Dezember 1961 geregelt, die durch Arbeitsanweisungen für bestimmte Arbeitsgebiete ergänzt worden ist.

Das Landesschuldbuch ist in drei Schuldbuchabteilungen eingeteilt. In Abteilung I sind Buchschulden im Sinne des Gesetzes - z. Z. die Wertrechtsanleihen -, in Abteilung II die Schuldverpflichtungen aus verbrieften Anleihen, Schuldscheindarlehen, Krediten und Hypotheken (Briefschulden), in Abteilung III die Verbindlichkeiten des Landes aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen (Eventualverbindlichkeiten) erfasst und nachgewiesen. Der Kassenverstärkungskredit des Landes wird in Nebenkonten verfolgt.

3 Entwicklung der Landesschuld und Nachweis im Landesschuldbuch

3.1 Veränderungen im Haushaltsjahr 2003

Die Landesschuld, bei der neben Schulden am Kreditmarkt auch die Schulden im öffentlichen Bereich, Bürgschaften und Garantien sowie die in Anspruch genommenen Kassenkredite berücksichtigt sind, hat im Haushaltsjahr 2003 die aus der nachstehenden Fortschreibung ersichtlichen Veränderungen erfahren:

Bestand am 31. Dezember 2002		28 949 587 457
	€	€
+ Zugang		
aufgrund Kredit- und Bürgschaftsermächtigungen:		
Darlehen und Kredite	4 932 081 535	
Staatsbürgschaften und Garantien	193 023 900	
Kassenkredite	325 000 000	5 450 105 435
aufgrund von Verwaltungsübernahmen, Berichtigungen usw. bei:		
Darlehen und Krediten		
Staatsbürgschaften und Garantien	17 364 460	17 364 460
		+ 5 467 469 895
- Abgang		
Tilgungsleistungen aus Mitteln des Kapitels der Landesschuld	3 465 756 989	
aus sonstigen Mitteln, hiervon:		
Kaufpreisstundungen	15 705 358	
Verbindlichkeiten der Hessischen Staatsbäder	483 267	
Kassenkredite	754 900 000	4 236 845 614
aufgrund von Verwaltungsübernahmen, Berichtigungen usw. bei:		
Darlehen und Krediten	549 146	
Staatsbürgschaften und Garantien	231 413 095	231 962 241
		- 4 468 807 855
Nettozunahme		998 662 041
Bestand am 31. Dezember 2003		29 948 249 497

Tab. 1: Entwicklung der Landesschulden

Mit 5.467 Mio. Euro lag die Bruttozunahme der Landesschuld im Haus-

haltsjahr 2003 um 81 Mio. Euro unter der des Vorjahres (5.548 Mio. Euro).

Die Zunahme der Landesschuld nach Nettobeträgen machte demgegenüber 999 Mio. Euro aus (Vorjahr: 2.129 Mio. Euro). Mit dieser gegenüber dem Vergleichsjahr 2002 um 1.130 Mio. Euro ermäßigten Nettoneuverschuldung ist die gesamte Landesschuld um 3 Prozentpunkte (Vorjahr: 8 v. H.) zum Jahresultimo 2003 auf 29.948 Mio. Euro gestiegen.

In den drei Abteilungen des Landesschuldbuchs waren diese Verbindlichkeiten wie folgt nachzuweisen:

	31.12.2003		31.12.2002	
	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.
Abteilung I Buchschulden (nicht verbriefte Anleihen und Landesschatzanweisungen)	13 968	47	12 301	42
Abteilung II Briefschulden (Schuldscheindarlehen, verbriefte Anleiheschulden, Hypothekenschulden)	14 903	50	15 121	52
Abteilung III Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien)	752	3	773	3
Nebenkosten für Kassenverstärkungskredite	325	1	755	3
	29 948	100	28 950	100
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tab. 2: Verbindlichkeiten lt. Landesschuldbuch

Der Anteil der um 1.667 Mio. Euro auf 13.968 Mio. Euro angewachsenen Buchschulden im Rechtssinne (Anleihen und Landesschatzanweisungen) an der ebenfalls erhöhten Gesamtschuld des Landes hat sich auf 47 v. H. erhöht.

Bei den aus Schuldscheindarlehen und Restbeständen von Wertpapieranleihen bestehenden Briefschulden war im Berichtsjahr eine Verringerung um 218 Mio. Euro zu verzeichnen. Mit 14.903 Mio. Euro ist ihr Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten weiter auf 50 v. H. gesunken.

Die Eventualverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag vermindert und betragen 752 Mio. Euro. Ihr Anteil an den Schulden des Landes ist mit 3 v. H unverändert geblieben.

Auch im Haushaltsjahr 2003 machte die Kassenlage zeitweilig die Inanspruchnahme von Kassenverstärkungskrediten erforderlich. Der Bedarf wurde überwiegend bei inländischen Banken durch Aufnahme von Tagesgeld gedeckt. An Zinsen mussten für die Kassenkredite im Haushaltsjahr 2003 ebenso wie im Vorjahr insgesamt 10 Mio. Euro entrichtet werden. Am 31. Dezember 2003 standen Kassenverstärkungskredite in Höhe von 325 Mio. Euro zu Buche.

3.2 Aufgliederung der Landesschulden

Die Aufgliederung der Landesschulden ist in Tabelle 3 dargestellt (zehn Vorjahre zum Vergleich).

Hj. Stichtag 31.12.		Schulden insgesamt	Von den Gesamtschulden entfallen auf							
			Alt- schulden	Neuschulden						
				Anleihen, Darlehen	Kassen- verstär- kredite	Eventualverbindlichkeiten				
						Wirtschaft und Gewerbe	Wohnungs- bau	Privat- schulen	Atom- Gesetz	Landes- museen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Mio.					ab 2001	Mio. €			
1993	DM	35 213	210	33 893	7	632	464		6	
1994	DM	37 594	186	36 381	0	606	416		6	
1995	DM	39 844	0	38 738	0	689	411		6	
1996	DM	43 063	0	40 867	1 000	662	528		6	
1997	DM	45 196	0	43 722	220	752	456	4	41	
1998	DM	46 386	0	45 104	5	890	323	4	41	18
1999	DM	48 446	0	46 213	1 027	898	247	4	41	16
2000	DM	49 680	0	47 435	1 007	964	220	4	41	9
2001	DM	52 456	0	49 681	1 410	1 082	59	4	41	179
2001	€	26 820	0	25 401	721	553	30	2	21	92
2002	€	28 950	0	27 422	755	618	35	2	21	96
2003	€	29 948	0	28 872	325	665	59	2	21	4

Differenzen in den Summen durch Rundungen

Tab. 3: Aufgliederung der Landesschulden

In § 16 Abs. 1 HG 2003 vom 13. Dezember 2002 wurde das Limit für Kassenverstärkungskredite auf 8 v. H. der Haushaltssumme in Höhe von 21.746 Mio. Euro, d. s. 1.740 Mio. Euro festgesetzt. Mit dem Nachtrags- haushaltsgesetz 2003 vom 18. Dezember 2003 verringerte sich der Höchstbetrag auf 8 v. H. von 20.984 Mio. Euro, d. s. 1.679 Mio. Euro, für die Zeit vom 18. Dezember 2003 bis zum Jahresende. Über diese Beträge hinaus konnte das Ministerium der Finanzen Kassenkredite aufnehmen, soweit es die Kreditermächtigung nach § 13 Abs. 1 nicht in Anspruch genommen hatte. Damit ergab sich zu Jahresbeginn ein Höchstbetrag von 4.959 Mio. Euro. Die Limitierungen wurden in der Berichtsperiode zu keiner Zeit überschritten. Die kurzfristigen Kredite der Staatshauptkasse hatten am 10. September 2003 mit 1.410 Mio. Euro den höchsten Stand zu verzeichnen.

Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung hat die Ermächtigung gemäß § 16 Abs. 2 HG 2003, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Mio. Euro aufzunehmen, im Haushaltsjahr 2003 nicht in Anspruch genommen. Ebenso hat das Ministerium der Finanzen von der Ermächtigung gemäß § 16 Abs. 3 HG 2003, für den Hessischen Investitionsfonds Kassenkredite bis zur Höhe von 15 Mio. Euro aufzunehmen, keinen Gebrauch gemacht.

3.3 Kredithöchstgrenze

Die durch Art. 141 HV in Verbindung mit § 18 Abs. 1 LHO bestimmte Kredithöchstgrenze (Netto-Investitionen) betrug im Haushaltsjahr 2003 gemäß Haushaltsplan einschließlich des Nachtrags 1.029 Mio. Euro. Die Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt war mit 1.631 Mio. Euro veranschlagt; d. h. die Netto-Investitionen wurden um 602 Mio. Euro überschritten. Die Landesregierung sah den Landeshaushalt im Einklang mit der verfassungsmäßigen Ordnung. Die Ausnahme von der im Regelfall vorgesehenen Bindung der Kreditaufnahme an werbende Zwecke, d. h. zur Finanzierung von Investitionsausgaben, sei durch eine von ihr näher dargelegte Sondersituation gerechtfertigt gewesen. Sie erachtete sie auch für zulässig, weil damit den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung getragen werde (vgl. Regierungsentwurf Landtags-Drucksache Nr. 16/810). Dem schloss sich der Hessische Landtag an, indem er den Nachtrag zum Haushaltsgesetz 2003 am 18. Dezember 2003 verabschiedete.

Im Haushaltsvollzug beliefen sich die Investitionsausgaben netto auf 983 Mio. Euro. Die realisierte Nettokreditaufnahme betrug 1.499 Mio. Euro. Damit wurde im Haushaltsjahr 2003 die verfassungsmäßige Schuldenobergrenze im Vollzug um 516 Mio. Euro überschritten (Abbildung 1).

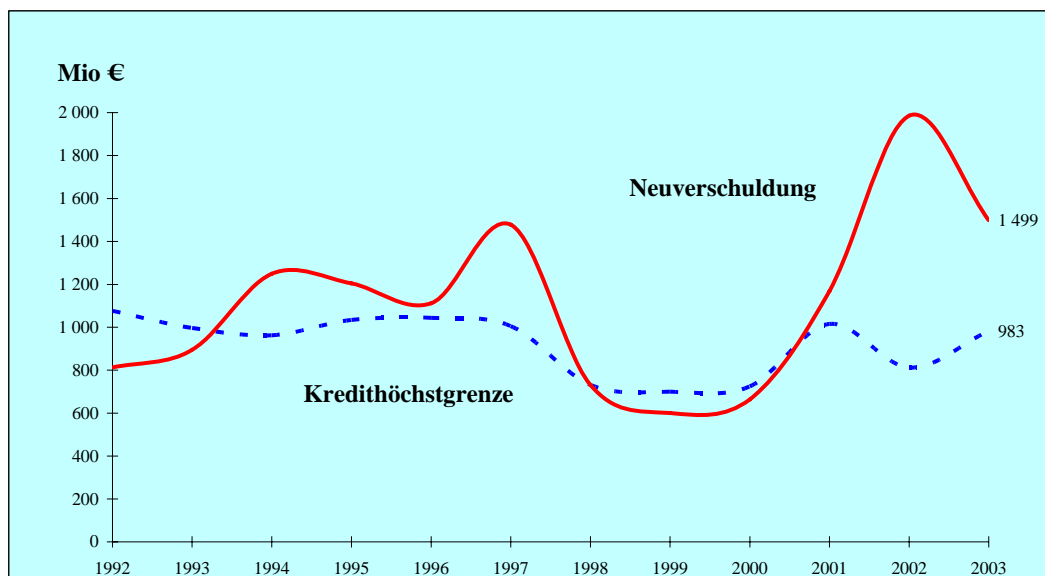


Abb. 1: Neuverschuldung und Kredithöchstgrenze (Investitionen netto) im Haushaltsvollzug

Der Hessische Rechnungshof hat sich in seinen Bemerkungen wiederholt mit der Einhaltung der Kredithöchstgrenze in der Haushaltsplanung und im Haushaltsvollzug befasst, so zuletzt ausführlich in seinen Bemerkungen 2003 unter der Tz. 6.3 (Seiten 96 - 105). Beim Staatsgerichtshof des Landes Hessen ist eine Normenkontrollklage der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag anhängig, in der die Verfassungsmäßigkeit des Nachtragshaushaltsgesetzes 2002 wegen der Höhe der Nettoneuverschuldung beanstandet wird.

4 Entwicklung der Landesschuld, Kreditbedarf und Ermächtigungen

4.1 Veränderungen bei Anleihen, Darlehen und Krediten

Die Veränderungen, die der aus Anleihen, Darlehen und Krediten bestehende Teil der Landesschulden in der Berichtsperiode erfahren hat, sind aus der nachfolgenden Bestandsfortschreibung ersichtlich:

	Mio. €	v.H.	
Stand der Landesschuld ohne Eventualverbindlichkeiten am 31. Dezember 2002	28 177	100	
+ Zugang			
Kreditmarktmittel und öffentliche Sondermittel			
Anleihen, Schatzanweisungen	2 952	56	
Darlehen			
bei inländischen Banken und Sparkassen	1 290	25	
bei inländischen Versicherungsunternehmen	607	12	
bei öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen		0	
bei sonstigen inländischen Stellen	22	0	
bei ausländischen Stellen	50	1	
Mittel von Gebietskörperschaften			
Darlehen des Bundes	11	0	
Kassenverstärkungskredit	325	6	
Zugang insgesamt	5 257	100	19
- Abgang			
Kreditmarktmittel und öffentliche Sondermittel			
Tilgung			
von Anleihen, Schatzanweisungen	1 285	30	
bei inländischen Banken und Sparkassen	2 133	50	
bei inländischen Versicherungsunternehmen	5	0	
bei öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen		0	
bei sonstigen inländischen Stellen		0	
bei ausländischen Stellen		0	
Mittel von Gebietskörperschaften			
Tilgungen und sonstige Bestandsverminderungen beim Bund	60	1	
Kassenverstärkungskredit	755	18	
Abgang insgesamt	4 237	100	15
Stand am 31. Dezember 2003 (vgl. Tab. 3 Spalten 4 und 5)	29 197	104	
Differenzen in den Summen durch Rundungen			

Tab. 4: Entwicklung der Landesschulden ohne Eventualverbindlichkeiten

Die neuen Schulden in Höhe von 5.257 Mio. Euro wurden zu 56 v. H., das sind 2.952 Mio. Euro, durch die Ausgabe von Anleihen oder Schatzanweisungen beschafft, während 38 v. H durch die Begebung von Schuldschei-

nen aufgenommen wurden. Wie sich aus der Aufstellung in Tabelle 4 ergibt, wurden 1.290 Mio. Euro bei inländischen Kreditinstituten und 627 Mio. Euro bei Versicherungen oder sonstigen inländischen Stellen aufgenommen. Mit ausländischen Stellen wurden Darlehen mit einem Volumen von 50 Mio. Euro vereinbart. Um 11 Mio. Euro haben sich die Schulden beim Bund erhöht.

Der Darlehenszugang enthält auch einen am 31. Dezember 2003 in den Büchern stehenden Kassenkredit von 325 Mio. Euro.

Getilgt wurden in erster Linie Schuldscheindarlehen bei inländischen Kreditinstituten, und zwar im Umfang von 2.133 Mio. Euro. Hinzu kommen die Rückzahlung von Anleiheschulden mit 1.285 Mio. Euro, Schuldentilgungen bei Versicherungen in Höhe von 5 Mio. Euro und die Tilgungen beim Bund von 60 Mio. Euro. Die Rückführung von Kassenkrediten ist mit 755 Mio. Euro im Gesamtbetrag der Tilgungen enthalten. Dieser machte 15 v. H. des zu Beginn des Haushaltsjahres vorhandenen Bestandes an fundierten Neuschulden aus.

4.2 Kreditermächtigungen

Die dem Ministerium der Finanzen mit dem Haushaltsgesetz 2003 erteilten Kreditermächtigungen von 5.086 Mio. Euro wurden mit 4.932 Mio. Euro zu 97 v. H. ausgenutzt.

Die Inanspruchnahme der aus dem Vorjahr verbliebenen Kreditermächtigung von 19 Mio. Euro wurde durch die Begrenzung auf 500 Mio. Euro (§ 13 Abs. 7 HG 2003) nicht berührt.

Höhe und Inanspruchnahme der im Haushaltsgesetz 2003 erteilten Kreditermächtigungen können der Tabelle 5 entnommen werden.

HG 2003		Betrag der Ermächtigung	Betrag der Kreditaufnahme		
Im Haushaltsplan für das Hj. 2003 vorgesehene Kredite zur Finanzierung von Ausgaben zu werbenden Zwecken (Investitionen)			aus Kreditmarkt- mitteln	aus öffentlichen Mitteln	zusammen
Mio. €					
§ 13 (1)	für sonstige werbende Zwecke zur Förderung des Wohnungs- und Städtebaus	*) **) 5 072	4 921		4 921
		14		11	11
	Insgesamt	5 086	4 921	11	4 932
*) hierin enthaltener Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr:		19	**) aufgrund vorzeitiger Tilgungen hat sich der veranschlagte Betrag gem. § 13 (6) HG 2003 erhöht		
Differenzen in den Summen durch Rundungen					

Tab. 5: Kreditermächtigungen

4.3 Eventualverbindlichkeiten

Die Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten des Landes aus der Übernahme von Bürgschaften und Garantien zeigt Tabelle 6.

		Bürgschaften			Garantien		insgesamt
		zur Wirtschafts- förderung	für den Wohnungs- bau	für Privat- schulen	für Schadens- ersatz- verpflich- tungen nach dem Atomgesetz	für Leihgaben der hessischen Landes- museen	
Stand am 31. Dezember 2002	Mio. €	618	35	2	21	96	773
+ Zugang							
durch Bürgschafts- und Garantieübernahmen	Mio. €	179	10	0	0	4	
bzw. Bestandsberichtigung	Mio. €		17				210
- Bestandsberichtigungen							
durch Berücksichtigung von Tilgungen	Mio. €	132	3	0	0	96	231
Stand am 31. Dezember 2003	Mio. €	665	59	2	21	4	752
Differenzen in den Summen durch Rundungen							

Tab. 6: Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten

Die Inanspruchnahme der im Haushaltsgesetz 2003 erteilten Bürgschafts- und Garantieermächtigung stellt sich wie folgt dar:

HG 2003		Betrag der Ermächtigung	Betrag der Inanspruchnahme		
			Bürgschaften	Garantien	zusammen
Im Haushaltsgesetz für das Hj. 2003 vorgesehene Bürgschafts- und Garantieübernahmen					
		Mio. €			
§ 14 (1)	für den Wohnungsbau sowie Wohnungsmodernisierung und -instandsetzung	25	10		10
§ 14 (2)	für Baumaßnahmen beihilfeberechtigter Privatschulen	3	0		0
§ 14 (3)	für Schadensersatzansprüche nach dem Atomgesetz	6	0		0
§ 14 (4)	zur Absicherung der den Landesmuseen überlassenen Leihgaben	100	4		4
§ 15	für dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben	250	179		179
§ 15 a	zur Durchführung der Olympiabewerbung der Stadt Frankfurt am Main	20	0		0
Insgesamt		403	189	4	193
<small>Differenzen in den Summen durch Rundungen</small>					

Tab. 7: Bürgschafts- und Garantieermächtigungen

Insgesamt standen den Bürgschafts- und Garantieermächtigungen von 403 Mio. Euro neu eingegangene und auf die Ermächtigungen anzurechnende bereits bestehende Eventualverbindlichkeiten von insgesamt 193 Mio. Euro gegenüber. Der Ermächtigungsrahmen wurde damit zu 48 v. H. in Anspruch genommen.

Aus Bürgschaften, die im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderungsmaßnahmen (dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben) unmittelbar übernommen worden waren, musste das Land im Verlauf des Haushaltsjahres 2003 in 4 Fällen und aufgrund der von Bund und Land gegenüber den hessischen Kreditgarantiegemeinschaften übernommenen globalen Rückbürgschaften in 101 Abwicklungsfällen eintreten. Die Ausfallzahlungen in der Berichtsperiode beliefen sich auf 7 Mio. Euro. Die Rückflüsse aus Gewährleistungszahlungen beliefen sich auf weniger als 1 Mio. Euro.

Aus Bürgschaften im Rahmen der Wohnungsbauförderung wurde das Land im Berichtsjahr in drei Fällen mit insgesamt 172.000 Euro in Anspruch genommen.

5 Struktur der Landesschulden

5.1 Landesschulden nach Geldgebern

Am 31. Dezember 2003 setzten sich die Landesschulden (ohne Eventualverbindlichkeiten) nach Geldgebern wie folgt zusammen:

Geldgeber	31.12.2003		31.12.2002	
	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.
a) Kreditmarkt- und öffentliche Sondermittel				
Wertpapiersschulden	13 968	48	12 301	45
Darlehen bei inländischen Banken und Sparkassen	11 319	39	12 287	45
Darlehen bei öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen	92	0	92	0
Darlehen bei inländischen Versicherungsunternehmen	2 184	8	1 457	5
Darlehen bei sonstigen inländischen Stellen	37	0	15	0
Darlehen bei ausländischen Kreditinstituten oder Stellen	398	1	348	1
Summe a)	27 997	97	26 499	97
b) Mittel von Gebietskörperschaften				
Darlehen des Bundes	874	3	923	3
Summe b)	874	3	923	3
Haushaltsschulden (Zwischensumme a + b)	28 872	100	27 422	100
c) Kassenverstärkungskredite	325		755	
Gesamt	29 197		28 177	
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tab. 8: Landesschulden nach Geldgebern

Wie Tabelle 8 entnommen werden kann, sind die Kreditmarktschulden im Berichtszeitraum von 26.499 Mio. Euro um 1.498 Mio. Euro auf 27.997 Mio. Euro angewachsen. Ihr Anteil an den ebenfalls gestiegenen Gesamtschulden ist mit 97 Prozentpunkten gleich geblieben. Dementsprechend blieb der Anteil, den die Verbindlichkeiten des Landes gegenüber dem Bund ausmachten, am 31. Dezember 2003 auch unverändert bei 3 Prozentpunkten.

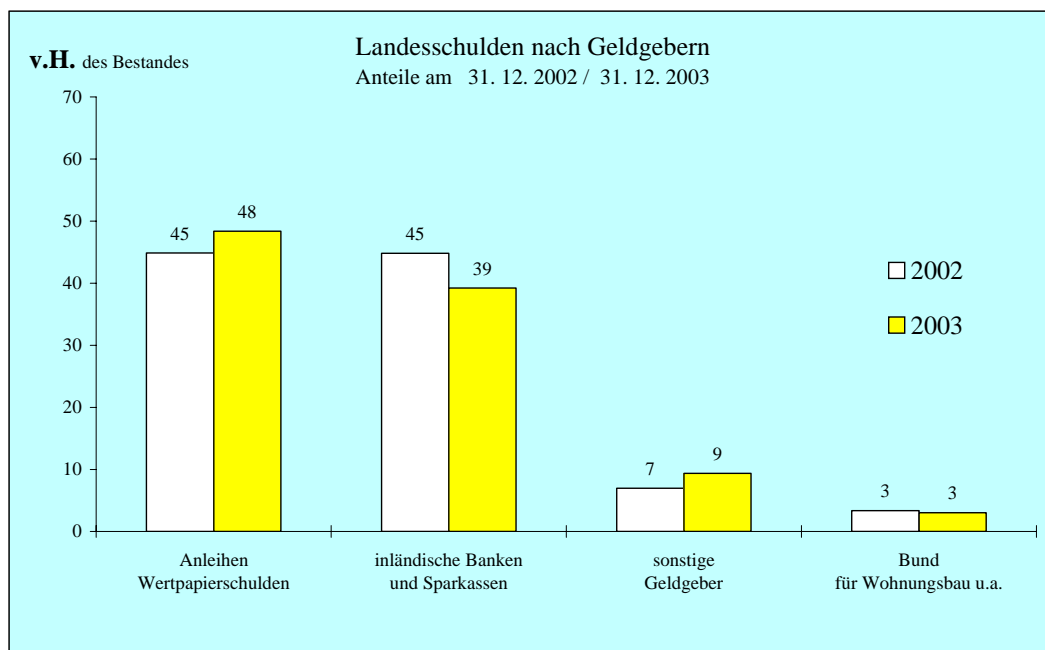


Abb. 2: Landesschulden nach Geldgebern

Waren die inländischen Kreditinstitute bisher die bedeutendsten Geldgeber des Landes, so hat sich ihr Anteil, der im Haushaltsjahr 2001 noch bei 58 v. H. lag, weiter verringert. Die Verschuldung bei inländischen Banken und Sparkassen ist von 12.287 im Jahr 2002 auf 11.319 Mio. Euro (39 v. H.) zurückgegangen, das sind im Vergleich zum Vorjahresstand 6 Prozentpunkte weniger. Dagegen haben sich die Schulden durch die Ausgabe von Anleihen bzw. Schatzanweisungen erneut erhöht. Sie sind auf 13.968 Mio. Euro (48 v. H.) angestiegen. Der Neuzugang des Prüfungsjahres enthält den Gegenwert einer auf 200 Mio. Schweizer Franken lautenden Anleihe (127 Mio. Euro). Kreditaufnahmen in anderen Währungen als Euro sind gem. § 13 Abs. 1 Satz 3 HG 2003 in Verbindung mit Währungssicherungsgeschäften zulässig (vgl. dazu Tz. 6.1).

Die Kredite der sonstigen Geldgeber, wie inländische Versicherungsunternehmen und Versorgungseinrichtungen, sonstige inländische und ausländische Stellen, belaufen sich auf 2.711 Mio. Euro. Ihr Anteil am Gesamtbestand der Schulden hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 9 v. H. erhöht.

Ausländische Geldgeber haben sich bisher nicht unmittelbar an das Kreditreferat des Finanzministeriums gewandt. Kreditabschlüsse werden vielmehr durch Kreditinstitute vermittelt, oder Kreditinstitute treten ihre Forderungen aus Schuldscheindarlehen an andere Kreditgeber ab. Das Finanzministerium

hat deshalb auf den Umfang der Auslandsverschuldung keinen Einfluss.

Im Übrigen zeigt die nachfolgende Tabelle 9, dass alle Bundesländer ebenso wie der Bund bei ausländischen Stellen verschuldet sind:

Schulden bei ausländischen Stellen am 31.12.2003 *)	<i>Anteil an den Schulden am Kreditmarkt</i>	
	Mio. €	v.H.
Bund	703	0
Baden-Württemberg	1 009	3
Bayern	444	2
Brandenburg	549	3
Hessen **)	398	1
Mecklenburg-Vorpommern	759	8
Niedersachsen	1 296	3
Nordrhein-Westfalen	2 154	2
Rheinland-Pfalz	419	2
Saarland	76	1
Sachsen	192	2
Sachsen-Anhalt	847	5
Schleswig-Holstein	367	2
Thüringen	314	2
Berlin	726	1
Bremen	280	3
Hamburg	663	3
Flächenländer (alt)	6 162	2
Flächenländer (neu)	2 661	4
Flächenländer (gesamt)	8 823	3
Stadtstaaten	1 669	2
Flächenländer und Stadtstaaten	10 491,5	3
*) Quelle: Bundesministerium der Finanzen		
**) Hessen nach eigener Ermittlung		

Tab. 9: Schulden bei ausländischen Stellen

5.2 Landesschulden nach Zinssätzen

Die Zusammensetzung der Schulden aus Anleihen und Darlehen des Landes nach Zinssätzen ist in der nachstehenden Tabelle 10 dargestellt.

	31.12.2003		31.12.2002	
	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.
unverzinslich	220	1	220	1
mehr als 0 bis unter 3 v.H.	1 899	7	1 697	6
3 v.H. bis unter 4 v.H.	1 066	4	790	3
4 v.H. bis unter 5 v.H.	7 250	25	5 704	21
5 v.H. bis unter 6 v.H.	9 302	32	9 414	34
6 v.H. bis unter 7 v.H.	3 641	13	4 725	17
7 v.H. bis unter 8 v.H.	1 680	6	1 943	7
8 v. H. bis unter 9 v.H.	2	0	27	0
variabel verzinslich	3 812	13	2 901	11
Summen	28 872	100	27 422	100
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tab. 10: Landesschulden nach Zinssätzen

Der Schuldenstand zum 31. Dezember 2003 enthält mit insgesamt 220 Mio. Euro einen Darlehensbestand ohne laufende Verzinsung (Zero-Bonds). Diese ergibt sich stattdessen aus dem Differenzbetrag zwischen dem Auszahlungsbetrag am Beginn der Laufzeit und dem Rückzahlungsbetrag am Ende. Nach einer Laufzeit von rund 30 Jahren ist bei der errechneten Effektivverzinsung von 5,55 bzw. 5,95 v. H. ein Betrag von 1.220 Mio. Euro zur Rückzahlung fällig. Um Vorsorge für diese bis zum Laufzeitende auflaufende Rückzahlungsverpflichtung zu treffen, wird der jährlich nicht abfließende Zinsbetrag als Zuführung zu einer Schuldendienstrücklage gebucht.

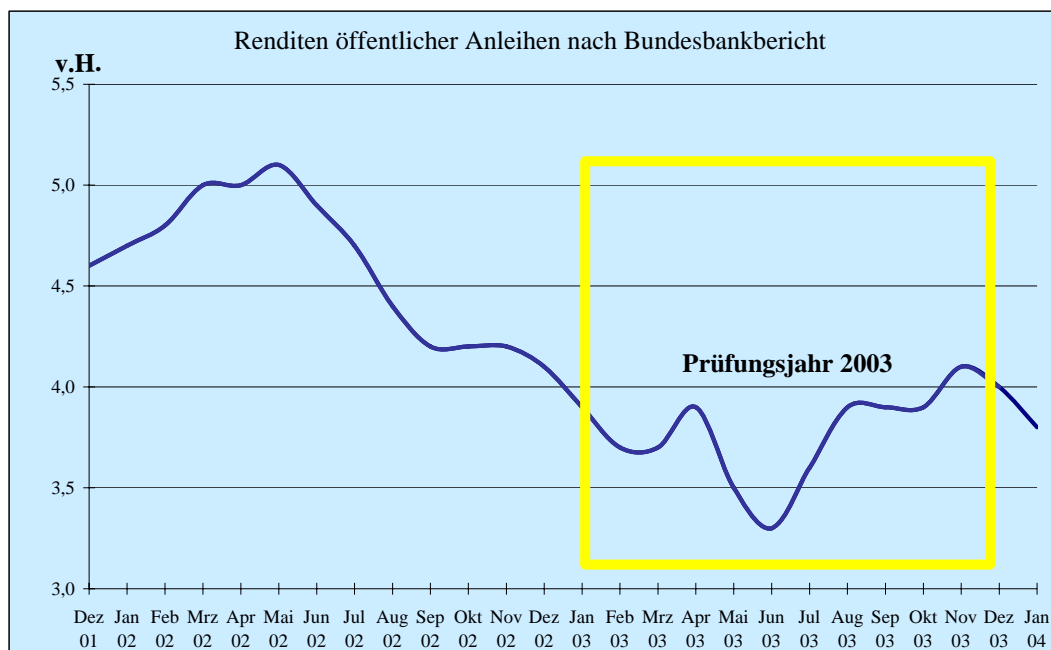


Abb. 3: Renditen öffentlicher Anleihen nach Bundesbankbericht

An den Rentenmärkten (siehe Abbildung 3) setzte sich im ersten Halbjahr 2003 der im Mai 2002 begonnene Zinsrückgang fort, der nur vorübergehend während des Irakkriegs unterbrochen wurde. Bis Mitte Juni fielen die Zinsen auf historische Tiefstände. Die Deutsche Bundesbank notierte die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen zu dieser Zeit bei unter $2\frac{1}{4}$ v. H. verglichen mit 4 v. H. am Anfang von 2003. Die anschließende Korrektur führte die Umlaufrendite wieder bis unter $4\frac{1}{4}$ v. H. Am Jahresende war die durchschnittliche Rendite öffentlicher Anleihen jedoch wieder unter 4 v. H. gesunken.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau hat den Anteil des Schuldenstandes, der mit 7 v. H. und darüber zu verzinsen ist, weiter auf jetzt 6 v. H. schrumpfen lassen. Ebenso hat sich der mit festen Zinssätzen unter 7 v. H. versehene Anteil der Schulden am 31. Dezember 2003 auf 81 v. H. in gleichem Maße verändert.

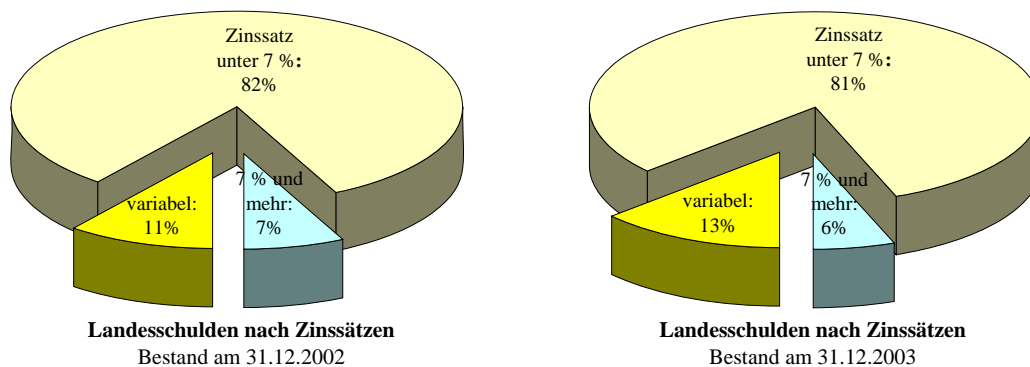


Abb. 4: Landesschulden nach Zinssätzen

Weiter von 11 auf 13 v. H. ausgeweitet wurde der Anteil der Landesschuld, der variabel mit Geldmarktsätzen wie Euribor zu verzinsen ist.

Zusammensetzung des Neuzugangs aus Anleihen und Darlehen nach Zinssätzen:

Zinssatz	2003		2002	
	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.
variabel	1 350	27	1 081	23
0 bis unter 5	3 562	72	3 403	74
5 bis unter 7	20	0	124	3
7 und mehr		0		0
Summen	4 932	100	4 608	100
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tab. 11: Schuldenzugang nach Zinssätzen

Sowohl die vorstehende Tabelle 11 als auch die folgende Abbildung 5 zeigt die Veränderungen bei den vereinbarten Zinssätzen.

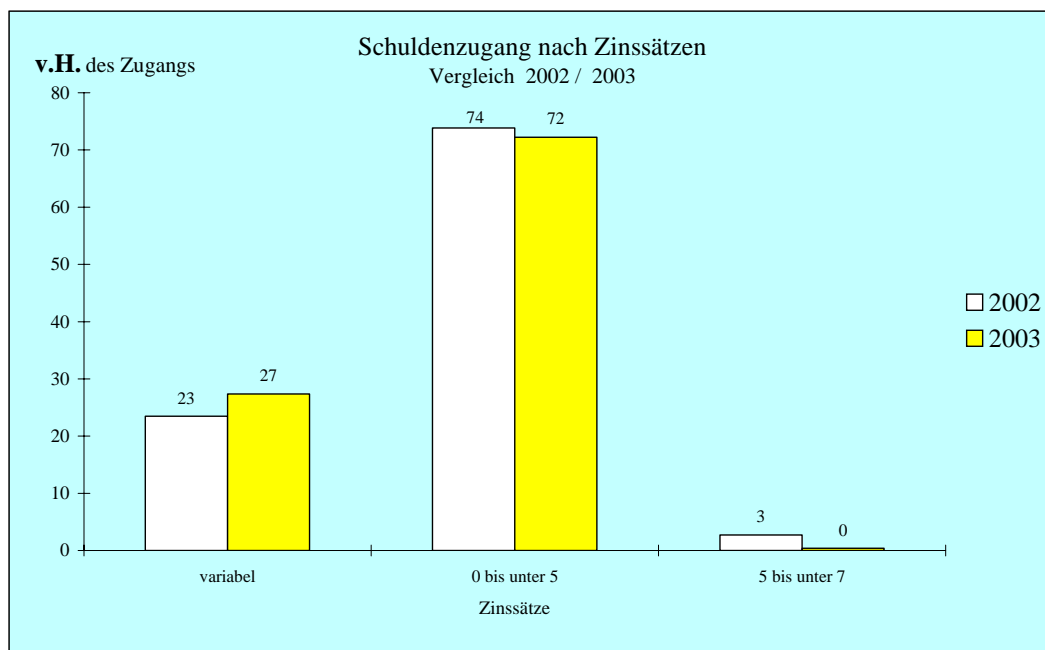


Abb. 5: Schuldenzugang nach Zinssätzen (Vergleich 2002/2003)

Die Schuldzugänge mit einem Zinssatz von 5 v. H. und mehr sind auf einen einzigen erst im Jahr 2033 fälligen Schuldschein beschränkt. Dagegen konnten 72 v. H. der Neuaufnahmen mit einem festen Zinssatz unter 5 v. H. abgeschlossen werden. Bei 27 v. H. der Zugänge wurde ein variabler Zinssatz (Euribor) vereinbart. Der Tagessatz des Sechs-Monats-Euribors bewegte sich im Prüfungsjahr in einer Spanne zwischen 2,033 und 2,814 v. H.

Für die Durchschnittsverzinsung, der die Neuverschuldung des Berichtsjahres 2003 unterlag, errechnet sich ohne die Schuldzugänge mit variabler Zinsvereinbarung ein Wert von 3,34 v. H. (bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 11 Jahren; Vorjahr: 3,99 v. H. bei durchschnittlicher Laufzeit 9 Jahre).

Im laufenden Jahr 2004 hat das Ministerium der Finanzen bisher eine durchschnittliche Verzinsung von 3,82 v. H. bei den festverzinslichen Neuabschlüssen erreicht, so dass die bisherige Zinsentwicklung am Kapitalmarkt nicht zu einer deutlichen Erhöhung der Zinsbelastung im Jahr 2005 führen dürfte. Ein mögliches Anziehen des Zinsniveaus im kommenden Jahr 2005 könnte sich erst auf die Zinsbelastung ab dem Jahr 2006 auswirken. Das Zinsänderungsrisiko beträfe die Anschlussfinanzierungen der im Jahr 2005 fällig werdenden Kredite ebenso wie die variabel verzinslichen Kredite (Floater).

Allerdings werden in den nächsten Jahren überwiegend höher verzinsliche Kredite fällig. So beträgt der durchschnittliche Zinssatz der im Jahr 2005 zu tilgenden Kredite 6,2 v. H. (2006: 5,5 v. H.). Ein Anstieg der Kapitalmarktzinsen im Jahr 2004 um einen Prozentpunkt gegenüber dem heutigen Niveau hätte einen Durchschnittszins von 4,82 v. H. zur Folge. Würden alle Anschlussfinanzierungen mit diesem Zinssatz vereinbart, dann würde dies immer noch zu einer Entlastung von jährlich 34 Mio. Euro bei den Zinsausgaben führen.

Ein Anstieg der kurzfristigen Zinsen wirkte sich aber auf die Zinsvereinbarungen bei Floatern aus. Der Sechs-Monats-Zinssatz wurde im laufenden Jahr 2004 bisher unter 2 v. H. notiert. Ein Anstieg der Geldmarktzinsen um einen Prozentpunkt hätte dann ein immer noch niedriges Niveau von unter 3 v. H. zur Folge. Die Erhöhung um einen Prozentpunkt würde sich aber gleichwohl voll auswirken.

Wenn im Jahr 2005 alle endfälligen variabel verzinslichen Kredite durch gleichartige Kredite ersetzt würden und bei der Anschlussfinanzierung ein Zinssatz hingenommen werden müsste, der um 1 v. H. über dem auslaufenden Zinssatz läge, dann schließe diese Erhöhung voll mit 1 v. H. der am Jahresanfang 2005 in den Büchern stehenden Floatern von 3.386 Mio. Euro durch und bedeutete eine Mehrbelastung von 34 Mio. Euro.

Unter den erwähnten Annahmen würde sich das in dem Schuldenbestand von 27.986 Mio. Euro (Bestand ohne Bundesdarlehen) enthaltene Zinsänderungsrisiko aus den variablen Zinsvereinbarungen durch günstigere Anschlussfinanzierungen bei den Festverzinslichen im Haushaltsjahr 2006 ausgleichen.

5.3 Landesschulden nach Restlaufzeiten

Nach Restlaufzeiten gliedern sich die Haushaltsschulden (am Kreditmarkt und im öffentlichen Bereich) wie in Tabelle 12 dargestellt.

Der Schuldenstand von Bund, Ländern und Gemeinden wird in der amtlichen Statistik nach bis zu 1-jährigen, über 1 bis 5-jährigen und mehr als 5-jährigen Laufzeiten eingeteilt. Die Darstellung im Schuldenbericht folgt dieser Vorgabe.

Restlaufzeiten	bis 1 Jahr einschl.		über 1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		Summe	
	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.
Stand am 31.12.2002	2 180	8	10 156	37	15 087	55	27 422	100
zuzügl. Zugang 2003	1 350		923		2 659		4 932	
abzügl. Abgang 2003	-3 422		-13		-47		-3 482	
Laufzeitwechsel	2 577		2 243 -2 577		-2 243		0	
Stand am 31.12.2003	2 685	9	10 730	37	15 457	54	28 872	100

Differenzen in den Summen durch Rundungen

Tab. 12: Restlaufzeiten der Schulden

Die Schuldengruppe mit den längsten Laufzeiten hat mit 54 v. H. weiterhin den größten Anteil am Gesamtbetrag der Landesschuld (Vorjahr 55 v. H.). Durch längerfristige Kredite wurde der Jahresbedarf des Haushaltsjahres 2003 mit 2.659 Mio. Euro gedeckt (Vorjahr 3.608 Mio. Euro). Diesem Zugang stehen Tilgungen und Minderungen durch Laufzeitwechsel mit insgesamt 2.290 Mio. Euro gegenüber.

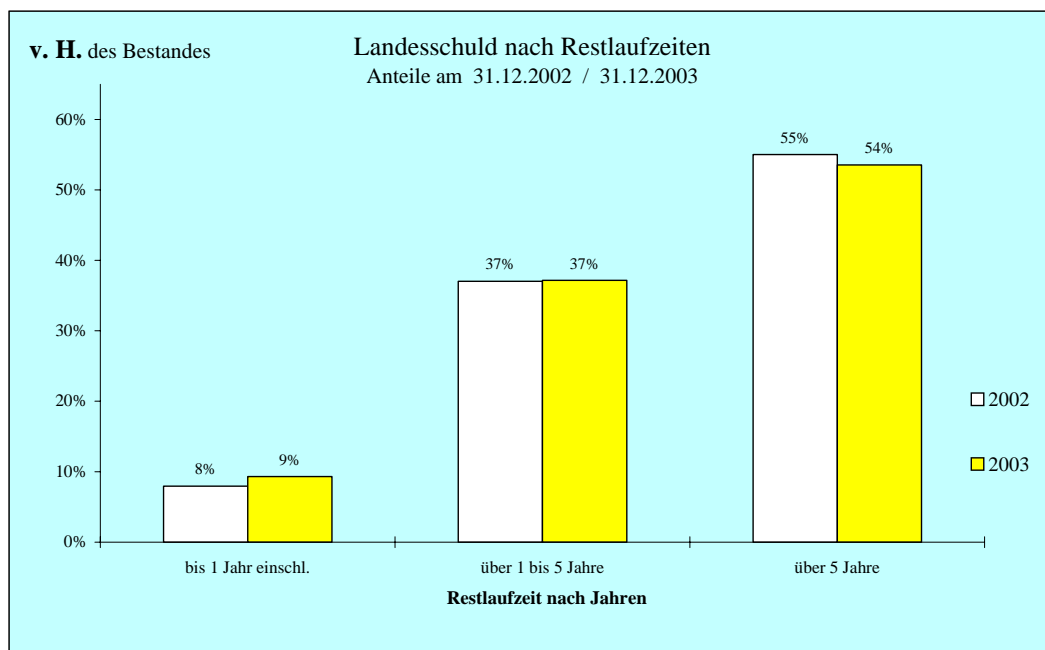


Abb. 6: Landesschulden nach Restlaufzeiten

Bei den mittelfristigen Verbindlichkeiten ergab sich durch Zugänge aus der Neuverschuldung in Höhe von 923 Mio. Euro einerseits und einem negativen Saldo bei den Laufzeitwechseln in Höhe von insgesamt 335 Mio. Euro sowie Tilgungen von 13 Mio. Euro andererseits eine Erhöhung um 575 Mio. Euro. Der Anteil dieser Schuldengruppe an der Schuld des Landes betrug wie im Vorjahr 37 v. H.

Ein Betrag von 1.350 Mio. Euro aus der Neuverschuldung wurde mit Laufzeiten bis zu einem Jahr aufgenommen. Insgesamt war diese Schuldengruppe bei Tilgungen von 3.422 Mio. Euro und einem Zuwachs aus der mittelfristigen Schuldengruppe in Höhe von 2.577 Mio. Euro um 505 Mio. Euro auf 2.685 Mio. Euro angewachsen. Dies bedeutete einen Anteil an der Neuverschuldung von 9 v. H.

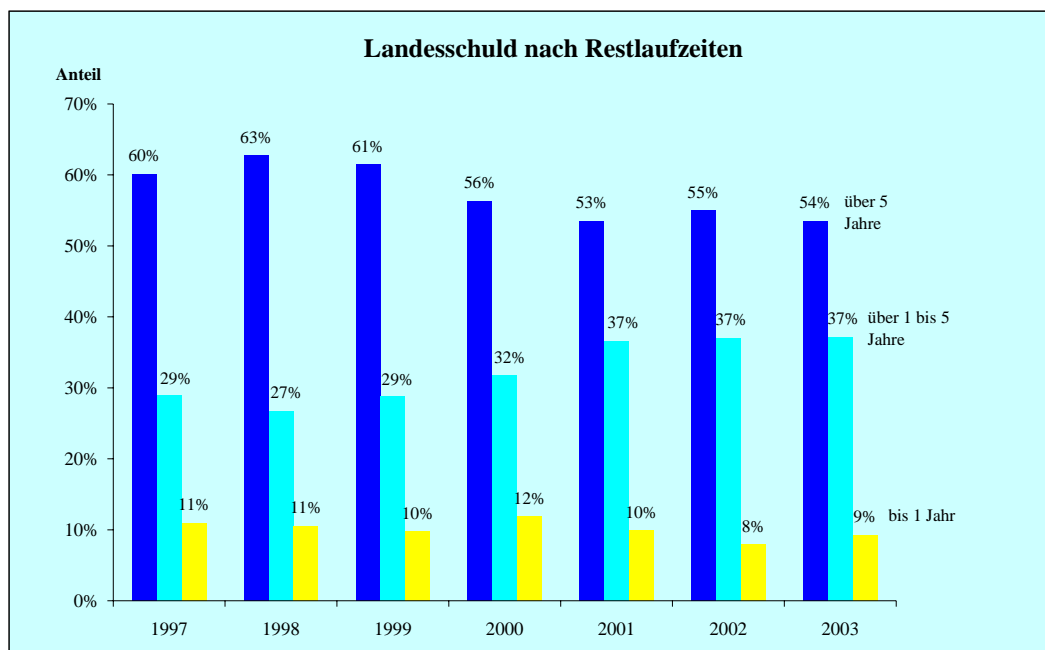


Abb. 7: Laufzeittrend

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten am Gesamtschuldenstand schwankt seit Jahren um die 10 v. H. - Marke. Dagegen hat sich das Verhältnis der Schulden mit Laufzeiten über 5 Jahren zu den mit Fristen bis zu 5 Jahren kontinuierlich verändert. So verringerte sich der Anteil der längerlaufenden Schulden von gut 60 v. H. auf 54 v. H. Der Anteil der mittelfristigen Schulden weitete sich von 29 v. H. auf jetzt 37 v. H. aus.

Die Abbildung 8 macht deutlich, dass innerhalb der nächsten 10 Jahre bis zum Jahr 2013 der größte Teil (84 v. H. oder 23.517 Mio. Euro) der am Kreditmarkt beschafften Schulden fällig wird (ohne Tilgungsdarlehen beim Bund). Der verbleibende Rest von 16 v. H. (4.469 Mio. Euro) verteilt sich auf den Zeitraum bis zum Jahre 2039. Dabei handelt es sich überwiegend um mit Kündigungsrechten ausgestattete Darlehen, deren Fälligkeiten sich nur dann bis zum Jahr 2039 erstrecken, wenn sie nicht vorher gekündigt werden.

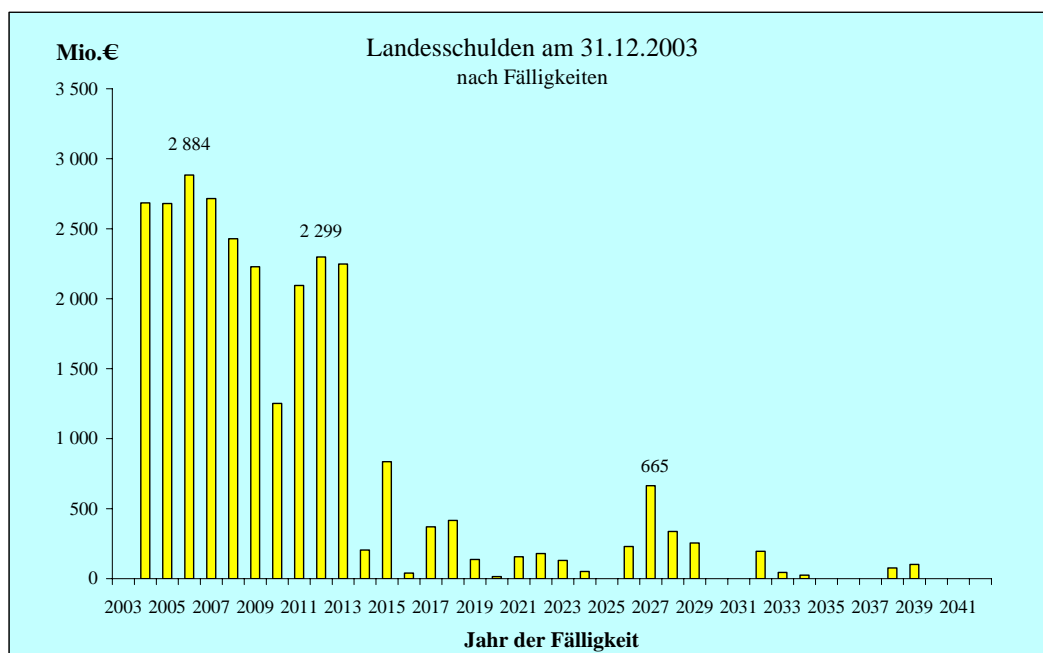


Abb. 8: Landesschulden nach Fälligkeit

Die sich aus dem Tilgungsverlauf der am 31. Dezember 2003 vorhandenen Schuldverpflichtungen des Landes ergebende Entwicklung der Landesschulden ist nicht mit ihrer voraussichtlichen Entwicklung gleichzusetzen. So ist davon auszugehen, dass - wie bisher - fällige Tilgungen am Kapitalmarkt beschafft werden, was einer Prolongation der bestehenden Schulden entspricht. Außerdem dürfte sich die Entwicklung fortsetzen, wonach es durch die jährliche Netto-Neuverschuldung zu einer permanenten Erhöhung des Schuldenstandes kommt.

6 Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente

6.1 Entwicklung

Seit 1992 ermächtigt das jeweilige Haushaltsgesetz das Ministerium der Finanzen, „im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen“ (für das Haushaltsjahr 2003 vergleiche § 13 Abs. 6 Satz 3 HG 2003). Zudem ist die Kreditaufnahme in fremden Währungen nur in Verbindung mit einem Währungssicherungsgeschäft zulässig (§ 13 Abs. 1 Satz 3 HG 2003). Für diese Zwecke setzt das Hessische Ministerium der Finanzen Derivate ein. Dabei handelt es sich neben den verbindlichen Währungs-Swaps (Austausch von Geldbeträgen unterschiedlicher Währungen zum Ausschluss des Währungsrisikos) überwiegend um Zins-Swaps (Tausch zwischen variablen und festen Zinssätzen). Die Summe der Bezugsbeträge aller Derivate und ihr Anteil am jeweiligen Gesamtbestand der Neuschulden aus Anleihen und Darlehen zum 31. Dezember 2003 und für die vorangegangenen Stichtage zeigt Tabelle 13.

		Haushaltsschulden am Kreditmarkt	Volumen der derivativen Geschäfte	Verhältnis der derivativen Geschäfte zu den Haushaltsschulden am Kreditmarkt
31.12.1993	Mio. DM	31 829	330	1%
31.12.1994	Mio. DM	34 297	1 025	3%
31.12.1995	Mio. DM	36 664	635	2%
31.12.1996	Mio. DM	38 839	665	2%
31.12.1997	Mio. DM	41 730	915	2%
31.12.1998	Mio. DM	43 159	1 055	2%
31.12.1999	Mio. DM	44 334	1 151	3%
31.12.2000	Mio. DM	45 635	1 346	3%
31.12.2001	Mio. DM	47 919	5 532	12%
	Mio. €	24 501	2 828	12%
31.12.2002	Mio. €	26 487	6 193	23%
31.12.2003	Mio. €	27 986	6 642	24%

Tab. 13: Derivative Finanzinstrumente

Nachdem in den Jahren 2001 und 2002 der Einsatz derivativer Finanzinstrumente im Rahmen der Kreditaufnahme stark ausgeweitet worden war,

blieb die Relation des Derivatevolumens zum Gesamtschuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2003 nahezu unverändert. Die Summe der Derivatebeträge lässt keinen eindeutigen Rückschluss auf das Volumen der damit optimierten Grundgeschäfte (originären Schuldenaufnahmen) zu. So kann beispielsweise ein Grundgeschäft zur Unterlegung mehrerer Derivatvereinbarungen herangezogen werden, die sich jeweils auf die volle Darlehenssumme beziehen. Dies geschieht, wenn eine Zinsvereinbarung erneut in fest oder variabel gewandelt wird. Auch wurden im Jahre 2003 erstmals Zins-Swaps ohne Bezug auf ein Grundgeschäft vereinbart, weil eine Kreditaufnahme in der ursprünglich geplanten Form nicht zustande kam.

Im Betrachtungszeitraum hat das Hessische Ministerium der Finanzen 13 Zins-Swaps mit einem Gesamtvolumen von ca. 1.103 Mio. Euro vereinbart. Darüber hinaus wurden die auf Zeroschuldscheine bezogenen Swaps entsprechend der gestiegenen Verbindlichkeit aus dem Grundgeschäft um 11,5 Mio. Euro aufgestockt.

In den Abschlüssen ist auch ein Währungsswap enthalten, mit dem das Wechselkursrisiko einer 200 Mio. CHF-Anleihe gesichert wurde. Andere Derivate, wie beispielsweise Optionen, wurden in diesem Zeitraum nicht vereinbart.

Zur Unterlegung der 13 Zins-Swaps wurden sieben Grundgeschäfte mit einem Volumen von 764 Mio. Euro bezogen.

6.1.1 Konnexer Zins-Swaps

Sieben der im Betrachtungszeitraum abgeschlossenen Zins-Swaps beziehen sich auf zur gleichen Zeit abgeschlossene Schuldscheine. Sie sollen der Optimierung der Konditionen der Kreditgeschäfte dienen. Die Bezugsbeträge bewegen sich innerhalb des durch die Grundgeschäfte vorgegebenen Rahmens. Grundgeschäfte und Swaps stimmen, wie in § 13 Abs. 6 Satz 3 HG 2002 vorgegeben, auch terminlich überein (konnexe Swaps).

6.1.2 Forward-Payerswaps

Vier der im Prüfungsjahr vereinbarten Zins-Swaps mit einem Gesamtvolumen von 350 Mio. Euro waren so genannte Forward-Payerswaps. Dies sind Vereinbarungen, bei denen sich das Land für ein in der Zukunft geplantes Darlehen auf der Basis des aktuellen Zinsniveaus für einen in der

Zukunft liegenden Zeitraum zur Zahlung von Festsatzzinsen im Austausch gegen variable Zinssätze seitens eines Swappartners verpflichtet. Sie werden genutzt, um das aktuelle Zinsniveau für eine geplante Kreditaufnahme zu sichern. Wenn das Land im Zeitpunkt der festverzinslichen Kreditaufnahme erneut einen Zins-Swap mit variabler Zahlungsverpflichtung vereinbart, verbleibt beim Land wirtschaftlich betrachtet der in dem Forward-Payerswap vereinbarte Festzinssatz. Der Einsatz eines Forward-Payerswap erfordert konstruktionsbedingt das doppelte Derivatvolumen des so zinsoptimierten Kreditvolumens.

Drei dieser vier Zins-Swaps mit den Aktenzeichen D 113, D 114 und D 115 wurden zwischen dem 21. Februar 2003 und dem 07. März 2003 für den Zahlungszeitraum 30. April 2003 bis 30. April 2013 mit einem Bezugsbetrag von jeweils 100 Mio. Euro abgeschlossen. In allen Derivatvereinbarungen war das Land Festsatzzahler und erhielt von den Vertragspartnern den 6-Monats-Euribor. Ausweislich der Erläuterungen des Ministeriums der Finanzen in den Derivatdokumentationen dienten sie „zur Zinssicherung der ab Ende April 2003 notwendigen Kreditaufnahme.“ In dem Zeitraum um Ende April 2003 kam es nicht zu Kreditaufnahmen mit entsprechenden Konditionen hinsichtlich des Volumens und der Laufzeit. Ähnlich verhält es sich mit dem Derivat D 117, welches am 11. Juni 2003 mit einem Bezugsbetrag von 50 Mio. Euro vereinbart wurde. Auch dieser Zins-Swap stand wegen einer nicht zustande gekommenen Anleihe nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Grundgeschäft.

Die Zins-Swaps D 113 – D 115 wurden am 28. April 2003, der Zins-Swap D 117 am 22. Juli 2003 aufgelöst. Da sich das Zinsniveau inzwischen erhöht hatte, kam es zu einem Barwertausgleich zu Gunsten des Landes in Höhe von insgesamt 6,2 Mio. Euro.

Das Ministerium der Finanzen sieht die vorgenannten Zins-Swaps noch im Einklang mit der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung, weil ursprünglich Kreditaufnahmen geplant gewesen seien.

Wie im 52. Bericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs unter Tz. 9.3 dargestellt und vom Landesschuldenausschuss beschlossen (LT-Drucksache 16/2143), hat „*ein Derivatgeschäft immer in einem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Basisgeschäft zu stehen (zeitliche und inhaltliche Konnexität)*“. Dieser Beschluss des Landesschuldenaus-

schusses geht ersichtlich von der Auffassung aus, dass die in der Ermächtigungsnorm des § 13 Abs. 6 Satz 3 HG 2003 enthaltene Formulierung „*im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur.....Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen*“ ein konnexes Grundgeschäft erfordert. Die obige Auffassung des Ministeriums der Finanzen kann daher nicht geteilt werden.

6.1.3 Unterlegung von Zins-Swaps mit bestehenden Grundgeschäften

Mit den Abschlüssen der Zins-Swaps D 116 am 19. Mai 2003 und D 123 am 02. Oktober 2003 hat das Ministerium der Finanzen erstmals bereits länger bestehende Grundgeschäfte zur Unterlegung von Zins-Swaps herangezogen. Diese datieren vom 15. Oktober 2002 (D 116) und vom 27. Februar 2003 (D 123), d. h. sie weisen einen Abstand von jeweils rund sieben Monaten zu den Zins-Swaps auf. Die Derivate wurden auf der Grundlage der Zinsen am Tag ihrer Vereinbarung und der Einschätzung der zukünftigen Zinsentwicklung abgeschlossen. Das Ministerium der Finanzen vertritt dazu die Auffassung, seine Ermächtigung nach § 13 Abs. 6 Satz 3 HG 2003 schließe ein, auch während der gesamten Laufzeit eines Kredits noch ergänzende Swap-Vereinbarungen abzuschließen.

Der Auffassung des Ministeriums der Finanzen liegt eine weite Auslegung des Wortlauts des § 13 Abs. 6 Satz 3 HG 2003 („*im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen.....zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen*“) zugrunde. Von einer engeren Auslegung geht der 52. Bericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs aus. Darin wird festgestellt, dass das Erfordernis eines zeitlichen Zusammenhangs zwischen Kreditabschluss und Derivat-Vereinbarung erfüllt sein muss. Der zeitliche Zusammenhang bezieht sich dabei auch auf die Abschlusszeitpunkte von Kredit und Swap-Vereinbarung. Bei den genannten Derivatabschlüssen ist diese Voraussetzung nicht erfüllt.

Diese Auslegung wird gestützt durch einen Textvergleich mit den Regelungen, die andere Bundesländer zur Vereinbarung von Derivaten getroffen haben. Die meisten Länder haben weiter und präziser gefasste Ermächtigungsnormen, die die Einbeziehung bestehender Schulden ausdrücklich vorsehen. Diese Regelungen gehen offensichtlich davon aus, dass die allgemeine Formulierung „*im Rahmen der Kreditfinanzierungen*“ nicht ausreichend ist, um die vorliegende Fallgruppe der zeitlich nicht konnexen

Zins-Swaps abzudecken. Diese Möglichkeit hat der Haushaltsgesetzgeber dem Ministerium der Finanzen bisher nicht eröffnet. Deshalb begegnet die vom Ministerium der Finanzen vertretene Auffassung Bedenken. Sollte das Ministerium der Finanzen weiterhin derartige Geschäfte vornehmen wollen, wird angeregt, eine Erweiterung der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung anzustreben.

6.2 Aufteilung nach variablen und festen Zinssätzen

Zum 31. Dezember 2003 ist ein Bestand an Swap-Abschlüssen von 6.642 Mio. Euro auszuweisen. Hieraus entstehen dem Land sowohl variable als auch feste Zahlungsverpflichtungen.

		Zinsswaps		
		Summen	mit Ergebnis variable Verzinsung	mit Ergebnis feste Verzinsung
31. Dezember 2002	Mio. €	6 193	3 495	2 698
Umsetzung 31. 12. 2002	Mio. €	-	-250	250
Zugang 2003	Mio. €	1 114	579	535
Abgang 2003	Mio. €	665	200	465
31. Dezember 2003	Mio. €	6 642	3 624	3 018
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tab. 14: Zins-Swaps

Die nachfolgende Grafik zeigt auf, wie sich die Relation zwischen variabler und fester Zahlungsverpflichtung aus Zins-Swaps seit 1997 verändert hat.

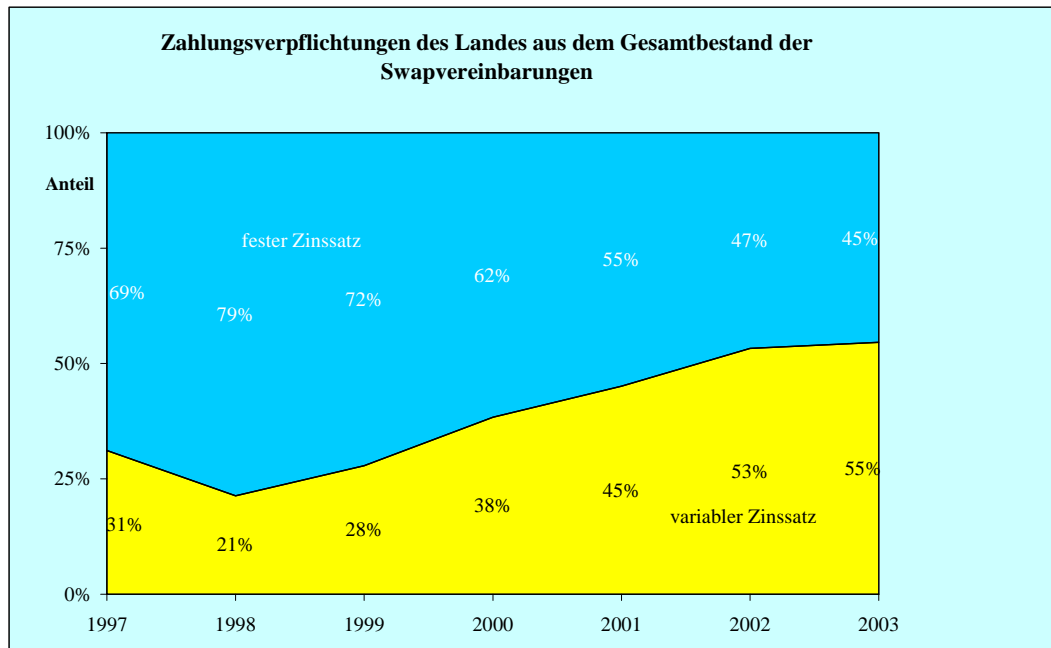


Abb. 9: Aufteilung nach festen und variablen Zinsen

7 Der Schuldendienst im Haushaltsjahr 2003

7.1 Umfang des Schuldendienstes

Der im Haushaltsjahr 2003 geleistete Schuldendienst hatte folgenden Umfang:

	2003	2002
	Mio. €	Mio. €
a) Tilgungen	3 466	2 556
b) Zinsaufwand	1 312	1 246
Zinseinnahmen aus angelegten Geldbeständen der Staatshauptkasse	-2	-4
Zahlungen (saldiert) aufgrund von Zinsderivaten	-8	10
Zinsaufwand (netto)	1 301	1 252
c) Geldbeschaffungskosten	20	11
Netto-Schuldendienst	4 786	3 819
Differenzen in den Summen durch Rundungen		

Tab. 15: Schuldendienst

Die Nettoschuldendienstleistungen des Landes haben sich im Haushaltsjahr 2003 gegenüber dem Vorjahr, in dem sie 3.819 Mio. Euro betragen haben, um 968 Mio. Euro ausgeweitet und machen nunmehr 4.786 Mio. Euro aus. Während sich die Tilgungen auf 3.466 Mio. Euro nach 2.556 Mio. Euro beliefen, haben sich die Zinsen nur leicht auf 1.301 Mio. Euro erhöht. Die Geldbeschaffungskosten (Disagios) betrugen 20 Mio. Euro.

Der Endbetrag (siehe Tabelle 15) und die Angaben in der Haushaltsrechnung 2003 bei Kap. 17 15 stimmen überein (Summe der Gesamtausgaben abzüglich der Einnahmen ohne Schuldenaufnahmen).

7.2 Schuldendienst im Jahresvergleich

Die Veränderung des jährlichen Zinsaufwands sowie die Entwicklung von Haushaltsschulden und Steueraufkommen zeigt für einen Zeitraum von zwanzig Jahren die nachfolgende Abbildung 10.

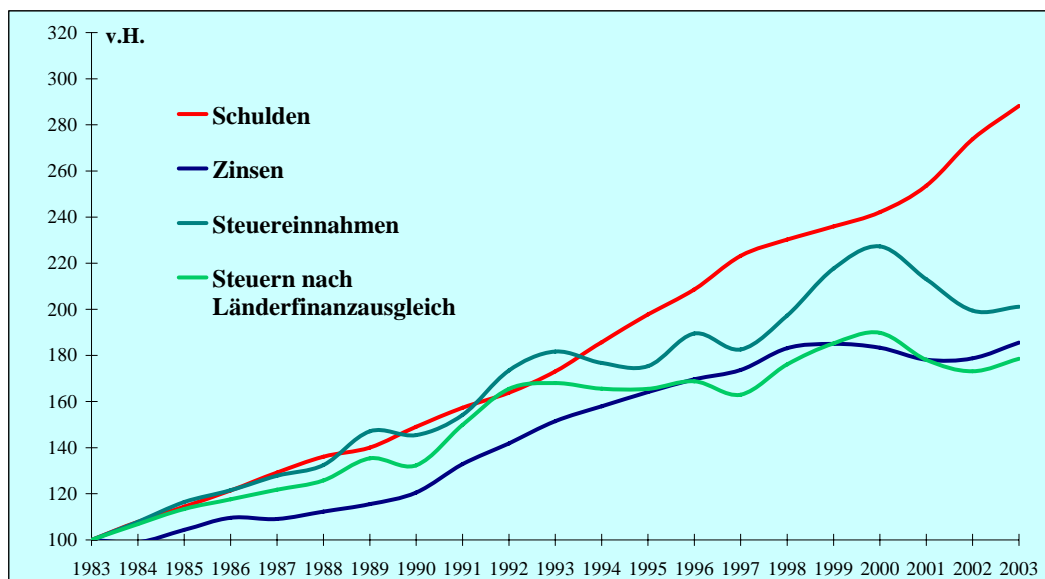


Abb. 10: Anstieg der Schulden, Steuereinnahmen und Zinsen

Die unterschiedliche Entwicklung von Zinskurve, Schulden- und Steuerkurve werden anhand der Zahlenreihen in der nachfolgenden Tabelle 16 deutlich gemacht. Werden die Werte des ersten Jahres im Betrachtungszeitraum einheitlich mit 100 v. H. angenommen, dann zeigt sich, wie sehr sich Schulden und Steuereinnahmen besonders seit dem Jahr 2000 auseinander entwickelten. In diesem Zeitraum sind die Schulden von 242 v. H. auf 288 v. H. angestiegen.

Die Steuereinnahmen (einschl. steuerähnliche Abgaben) haben sich dagegen von 227 v. H. auf 201 v. H. ermäßigt.

Wiederum geschmälert wurden die Steuereinnahmen durch die Leistungen des Landes für den Länderfinanzausgleich. Diese haben sich zwar verringert. Gemessen an dem Vergleichsjahr 1983 sind diese Leistungen im Prüfungsjahr aber auf mehr als das Elffache angestiegen.

Die Netto-Zinsausgaben hatten am Ende des Jahres 2003 ein Niveau von 186 v. H. der Ausgangsgröße von 1983 erreicht. Die Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt konnte einen deutlicheren Anstieg der Zinsbelastung im Prüfungsjahr verhindern.

Haushalts- jahr	Neuschulden aus Anleihen und Darlehen		Steuern und steuerähnliche Abgaben		Ausgaben für den Länderfinanz- ausgleich		verbleibende Steuern und steuerähnliche Abgaben		Zinsen lt. Schuldenbericht Tab. 17	
	Mio €	v.H.	Mio €	v.H.	Mio €	v.H.	Mio €	v.H.	Mio €	v.H.
1983	10 016	100	6 693	100	160	100	6 532	100	701	100
1984	10 804	108	7 218	108	238	149	6 980	107	694	99
1985	11 462	114	7 790	116	383	239	7 407	113	731	104
1986	12 156	121	8 136	122	457	285	7 679	118	768	110
1987	12 942	129	8 552	128	598	372	7 954	122	765	109
1988	13 633	136	8 870	133	654	407	8 216	126	787	112
1989	14 029	140	9 844	147	1 001	624	8 842	135	810	116
1990	14 927	149	9 737	145	1 093	681	8 644	132	845	121
1991	15 760	157	10 317	154	527	328	9 791	150	931	133
1992	16 412	164	11 609	173	798	498	10 810	165	994	142
1993	17 329	173	12 159	182	1 185	739	10 974	168	1 062	151
1994	18 601	186	11 829	177	1 016	633	10 814	166	1 107	158
1995	19 806	198	11 736	175	925	577	10 811	165	1 150	164
1996	20 895	209	12 688	190	1 660	1 035	11 028	169	1 189	170
1997	22 355	223	12 220	183	1 574	981	10 645	163	1 218	174
1998	23 061	230	13 204	197	1 696	1 057	11 508	176	1 283	183
1999	23 628	236	14 571	218	2 474	1 542	12 097	185	1 297	185
2000	24 253	242	15 210	227	2 809	1 751	12 401	190	1 285	183
2001	25 401	254	14 256	213	2 622	1 634	11 635	178	1 249	178
2002	27 422	274	13 347	199	2 039	1 271	11 308	173	1 253	179
2003	28 872	288	13 463	201	1 799	1 122	11 663	179	1 301	186

Tab. 16: Entwicklung der Schulden, Steuereinnahmen und Zinsen

8 Ländervergleich ¹

8.1 Schuldenstand im Ländervergleich

Aus der Anlage zu diesem Bericht ergibt sich zusammengefasst Folgendes:

Am 31. Dezember 2003 betragen die	in ***) Hessen	in den Flächenländern	in allen Ländern (ohne Bund)
Schuldenstände*) (in Mio. €)	28 037	346 534	427 007
bereinigten Haushaltsausgaben **) (in Mio. €)	18 379	229 878	265 355
<i>Verhältnis der Schulden zu den Haushaltsausgaben (in v.H.)</i>	<i>153</i>	<i>151</i>	<i>161</i>
Steuern und steuerähnliche Abgaben **) (in Mio. €)	13 463	145 016	161 740
<i>Verhältnis der Schulden zu den Steuern und steuerähnlichen Abgaben (in v.H.)</i>	<i>208</i>	<i>239</i>	<i>264</i>
Bevölkerung **) (in Tausend)	6 089	76 746	82 532
Schuldenstände pro Kopf der Bevölkerung (in €)	4 604	4 515	5 174
*) Quelle: Bundesministerium der Finanzen **) Quelle: Statistisches Bundesamt ***) Der Schuldenstand Hessens in dieser Darstellung weicht von dem Schuldenstand des Berichts ab, ebenso können Haushaltsausgaben und Steuereinnahmen von dem Haushaltsabschluss abweichen, da für den Länder - Vergleich die einheitlich ermittelten Angaben der amtlichen Statistik zugrunde gelegt wurden			

Tab. 17: Hessen im Vergleich zu den anderen Bundesländern

Das Verhältnis des Schuldenstandes am 31. Dezember 2003 (wegen der Vergleichbarkeit ohne die zum Haushaltsabschluss 2003 im Folgejahr aufgenommenen Kredite) zu den Haushaltsausgaben zeigt, dass Hessen 153 v. H. seiner Haushaltsausgaben in 2003 aufwenden müsste (Vorjahr 141 v. H.), um seine Staatsschulden auf einmal abzulösen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Summe aller Haushaltsausgaben lediglich ausreichen würde, um 66 v. H. der Staatsschulden zu tilgen. Hessen liegt damit geringfügig über dem Durchschnitt der Flächenländer, schneidet aber besser ab als der Durchschnitt aller Bundesländer, in den die Stadtstaaten einbezogen sind (161 v. H.).

¹ Bei der Interpretation der hier im Rahmen des Ländervergleichs vorgestellten Daten und Verhältniszahlen müssten auch strukturelle Unterschiede der Länder (z. B. Umfang der Neben- und Schattenhaushalte) berücksichtigt werden.

Im Verhältnis zu den Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben macht der Schuldenstand in Hessen 208 v. H. aus (Vorjahr 192 v. H.). Dies bedeutet im Ländervergleich eine Platzierung besser als der Länderdurchschnitt (264 v. H.), allerdings nach Bayern (89 v. H.), Sachsen (153 v. H.) und Baden-Württemberg (168 v. H.).

Die bereinigten Haushaltsausgaben sowie die Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes entnommen. An dieser Stelle sind Zahlungen in den und Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich nicht berücksichtigt.

8.2 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung in Hessen belief sich auf 4.604 Euro. In allen Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland betrug sie durchschnittlich 4.515 Euro, im gesamten Bundesgebiet durchschnittlich 5.174 Euro. Hessen nimmt hier unverändert einen vierten Platz unter den Bundesländern ein.

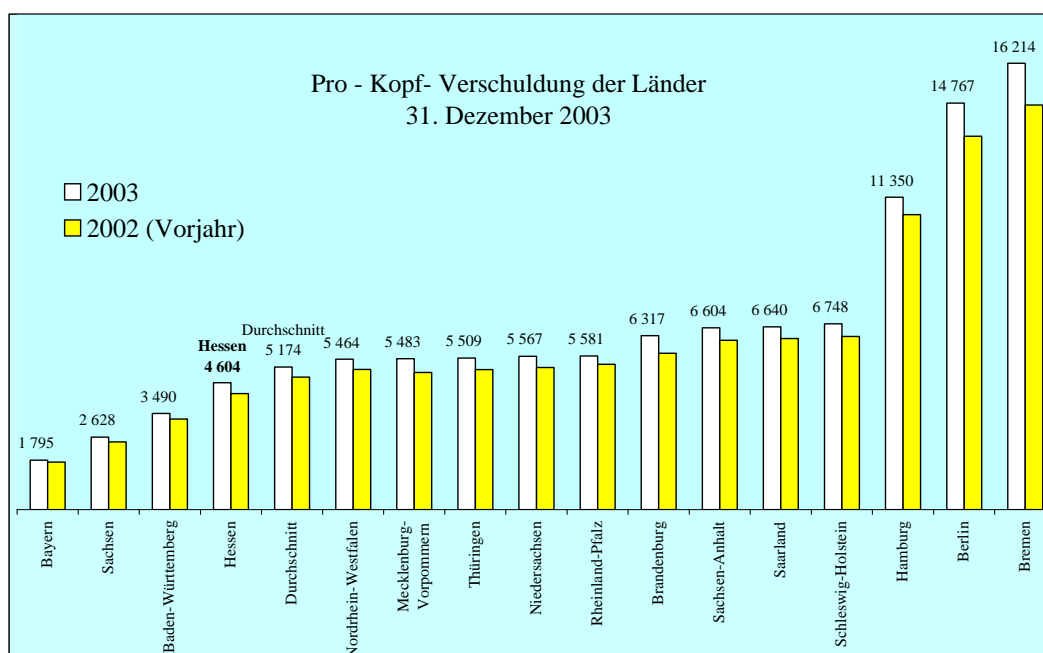


Abb. 11: Pro-Kopf-Verschuldung der Länder

Die folgende Abbildung zeigt die Schulden des Landes im Verhältnis zur Zahl seiner Einwohner am Ende des Haushaltsjahres 2003 und in den zehn vorangegangenen Jahren. Der Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung in diesem Zeitraum betrug rd. 62 v. H.

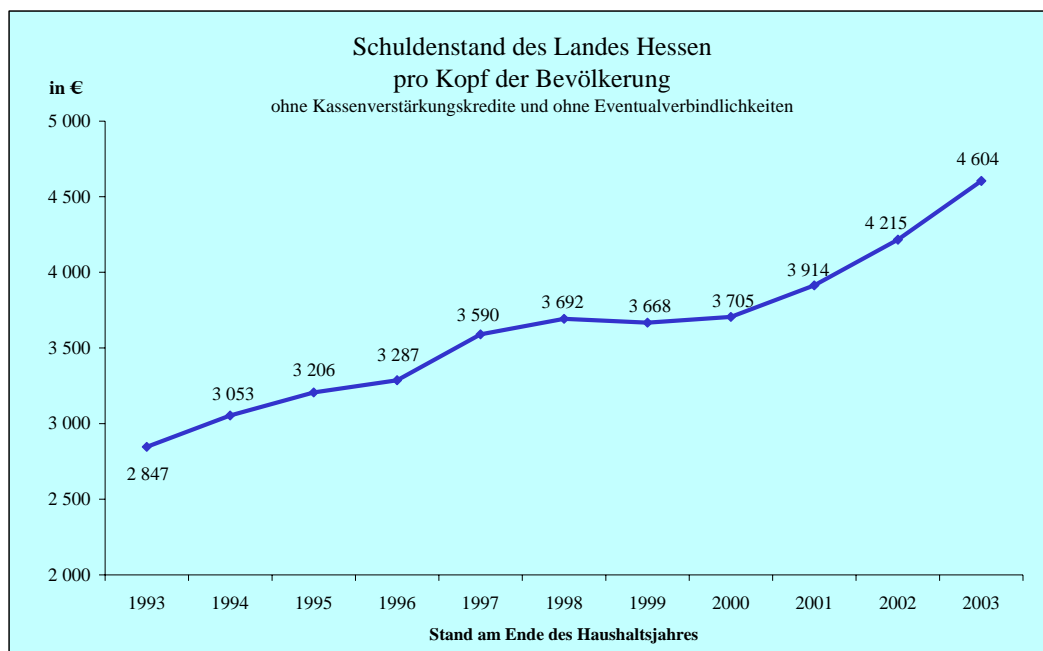


Abb. 12: Pro-Kopf-Verschuldung des Landes Hessen

9 Ergebnis der Prüfung

Das Ergebnis der Prüfung wird abschließend wie folgt zusammengefasst:

- 1 Die nach dem Landesschuldengesetz in das Landesschuldbuch einzutragenden Verbindlichkeiten waren Ende 2003 vollständig erfasst und nachgewiesen.
- 2 Die Prüfung des Landesschuldbuchs und der Schuldenverwaltung ergab keine Beanstandungen von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung.
- 3 Die für die Haushaltsführung 2003 ausgesprochenen Ermächtigungen zur Aufnahme von Darlehen und Kassenverstärkungskrediten sowie zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen sind eingehalten worden.

Das Ministerium der Finanzen ist darüber hinaus ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung von Zinskonditionen zu treffen. Ein Derivatgeschäft hat danach immer in einem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Basisgeschäft zu stehen (zeitliche und inhaltliche Konnexität). Dies trifft nicht zu für im Prüfungsjahr abgeschlossene und gegen Barwertausgleich aufgelöste Zins-Swaps mit einem Bezugswert von 350 Mio. Euro und nicht für Zins-Swaps mit einem Volumen von 275 Mio. Euro, die auf der Basis von Grundgeschäften des Vorjahres abgeschlossen wurden.

- 4 Die verfassungsmäßige Schuldenobergrenze wurde im Nachtrag zum Haushaltsplan um 602 Mio. Euro, im Haushaltsvollzug um 516 Mio. Euro überschritten.

- 5 Der Kapital- und Zinsendienst wurde zeitgerecht und vollständig geleistet.
- 6 Die im Zusammenhang mit der Prüfung der Landesschuldenverwaltung stehende Rechnungsprüfung des Kapitels 15 des Einzelplans 17 wurde ebenfalls durchgeführt.

Darmstadt, den 16. Dezember 2004



(Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser)

10 Anlage

Schulden des Bundes und der Länder							
ohne Kassenverstärkungskredite und Eventualverbindlichkeiten am 31. Dezember 2003							
im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und im Verhältnis zu den Haushaltssummen und Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2003							
	Neuschulden *) Mio. €	Haushaltsausgaben (Bereinigte Ausgaben) **) Mio. €	Neuschulden zu Haushaltsausgaben v.H.	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben **) Mio. €	Neuschulden zu Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben v.H.	Bevölkerung Stand 31.12.2003 **) Tausend	Schuldenstände pro Kopf der Bevölkerung €
1	2	3	4	5	6	7	8
Bund	753 743	280 706	269	213 948	352	82 532	9 133
Baden-Württemberg	37 312	31 042	120	22 210	168	10 693	3 490
Bayern	22 303	34 816	64	25 157	89	12 423	1 795
Brandenburg	16 264	9 599	169	4 289	379	2 575	6 317
Hessen ***)	28 037	18 379	153	13 463	208	6 089	4 604
Mecklenburg-Vorpommern	9 498	7 173	132	2 934	324	1 732	5 483
Niedersachsen	44 496	22 190	201	13 608	327	7 993	5 567
Nordrhein-Westfalen	98 784	47 397	208	33 674	293	18 080	5 464
Rheinland-Pfalz	22 654	11 701	194	6 998	324	4 059	5 581
Saarland	7 048	3 293	214	1 802	391	1 061	6 640
Sachsen	11 355	16 691	68	7 422	153	4 321	2 628
Sachsen-Anhalt	16 661	10 460	159	4 201	397	2 523	6 604
Schleswig-Holstein	19 050	7 931	240	5 240	364	2 823	6 748
Thüringen	13 073	9 206	142	4 019	325	2 373	5 509
Berlin	50 039	20 619	243	7 706	649	3 388	14 767
Bremen	10 752	4 253	253	1 873	574	663	16 214
Hamburg	19 682	10 606	186	7 146	275	1 734	11 350
Flächenländer (alt)	279 683	176 749	158	122 151	229	63 222	4 424
Flächenländer (neu)	66 852	53 129	126	22 865	292	13 524	4 943
Flächenländer (gesamt)	346 534	229 878	151	145 016	239	76 746	4 515
Stadtstaaten	80 473	35 477	227	16 724	481	5 786	13 909
Alle Bundesländer	427 007	265 355	161	161 740	264	82 532	5 174

*) Quelle: Bundesministerium der Finanzen
 **) Quelle: Statistisches Bundesamt
 ***) Der Schuldenstand Hessens in dieser Darstellung weicht von dem Schuldenstand des Berichts ab, ebenso können Haushaltsausgaben und Steuereinnahmen von dem Haushaltsabschluss abweichen, da für den Länder - Vergleich die einheitlich ermittelten Angaben der amtlichen Statistik zugrunde gelegt wurden.



Landesschuldenausschuss

Niederschrift

über die 50. Sitzung am 2. März 2005
im Hessischen Rechnungshof

Tagesordnung

1. Aussprache und Stellungnahme zum 53. Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Prüfung bei der Landesschuldenverwaltung
2. Information des Ministers der Finanzen über die aktuelle Entwicklung des Kapitalmarktes und der Schulden des Landes
3. Bericht des Landesschuldenausschusses an den Landtag (§ 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949)
4. Bestellung eines Berichterstatters
5. Beschlussfassung über die Kontrolle der Landesschuld im Hj. 2004
6. Verschiedenes

Teilnehmer

Ordentliche Mitglieder des Landesschuldenausschusses

- Präsident HRH Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser als Vorsitzender
- Landtagsvizepräsident Abgeordneter Frank Lortz (CDU)
- Abgeordneter Gottfried Milde (CDU)
- Abgeordneter Norbert Schmitt (SPD)

Beratende Mitglieder des Landesschuldenausschusses

- Abgeordneter Roland von Hunnius (FDP)
- Abgeordneter Frank Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessisches Ministerium der Finanzen

- Staatssekretär Dr. Walter Arnold
- Ministerialdirigent Dr. Martin Worms
- Ministerialrat Dr. Manfred Birko
- Ministerialrat Hans-Joachim Soll
- Praktikant Markus Lewalter

Hessischer Rechnungshof

- Direktor beim HRH Bernhard Wallis
- Ltd. Ministerialrat Martin Doetschmann
- Regierungsdirektor Gerd Kaiser
- Regierungsoberrat Christian Müller (Niederschrift)

Der Vorsitzende, Prof. Dr. Eibelshäuser, eröffnet um 9.30 Uhr die 50. Sitzung des Landesschuldenausschusses und begrüßt die Teilnehmer im Hessischen Rechnungshof.

Der **Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Hinsichtlich des Ablaufs der Tagesordnung wird einvernehmlich festgelegt, dass der Tagesordnungspunkt 2 „Information des Ministers der Finanzen über die aktuelle Entwicklung des Kapitalmarktes und der Schulden des Landes“ erst nach Tagesordnungspunkt 5 „Beschlussfassung über die Kontrolle der Landesschuld im Haushaltsjahr 2004“ behandelt werden soll. Sodann ruft der **Vorsitzende** den

Tagesordnungspunkt 1 - Aussprache und Stellungnahme zum 53. Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Prüfung bei der Landesschuldenverwaltung - auf:

Aus dem allen Teilnehmern vorliegenden 53. Bericht hebt der **Vorsitzende** zwei wesentliche Ergebnisse hervor:

- Die Nettokreditaufnahme überstieg im Haushaltsjahr 2003 die verfassungsmäßige Schuldenobergrenze von 1.029 Mio. Euro des Haushaltsplans (einschließlich Nachtrag) um 602 Mio. Euro. Im Haushaltsvollzug wurde die Schuldenobergrenze in Höhe von 983 Mio. Euro um 516 Mio. Euro überschritten.
- Ein diesjähriger Prüfungsschwerpunkt war der Abschluss von Zins-Swaps. Für einen Gesamtbetrag von 350 Mio. Euro wurden Zins-Swaps abgeschlossen, ohne dass eine konkrete Kreditaufnahme geplant war oder zustande kam. Außerdem wurden zwei Zins-Swaps mit einem Volumen von 275 Mio. Euro auf Kreditaufnahmen des vorigen Haushaltsjahres bezogen. Dabei lagen die Kreditvereinbarungen ein halbes Jahr vor den Swap-Vereinbarungen. Diese Vereinbarungen entsprechen nach der im Bericht vertretenen Auffassung nicht den Vorgaben des Haushaltsgesetzes. Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese Sichtweise vom Finanzministerium zwar zur Kenntnis ge-

nommen, aber nicht geteilt werde. Deshalb enthalte der 53. Bericht auch die Empfehlung, im Hessischen Haushaltsgesetz künftig eine weiter gehende Ermächtigung vorzusehen, wie dies bereits in anderen Bundesländern der Fall sei.

In der sich anschließenden Aussprache erbat der **Abgeordnete Schmitt** eine Erklärung zur Abbildung 8 auf Seite 32 des Berichts. Darin sei für das Jahr 2027 mit 665 Mio. Euro ein auffällig hoher Tilgungsbetrag ausgewiesen. **Ministerialrat Soll** erklärte dies mit der dann fälligen Rückzahlung eines 30-jährigen Zero-Bonds.

Abgeordneter Kaufmann stellt fest, dass auf Seite 27 des Berichts eine Schuldenaufnahme in der Gruppe der mit 5 v.H. und mehr verzinsten Kredite besonders hervorgehoben wurde und bittet um ergänzende Informationen hierzu. **Ministerialrat Soll** führt aus, es handele sich dabei um einen 30 Jahre laufenden Schuldschein, der dem Land hinsichtlich der Konditionen zum Abschlusszeitpunkt sehr attraktiv erschienen sei. Alle übrigen Schuldenaufnahmen seien von kürzerer Laufzeit gewesen und deshalb zu einem geringeren Zinssatz abgeschlossen worden.

Bezüglich der Gläubigerstruktur bittet der **Abgeordnete von Hunnius** um Auskunft darüber, in welchem Umfang ausländische Gläubiger zu den Geldgebern des Landes gehören. Hierzu führt **Ministerialrat Soll** aus, dass das Land nur bei der Emission von Wertpapieren Informationen über den Erwerb durch ausländische Investoren erhalte. Überschlägig könne angenommen werden, dass 30 bis 40 v. H. des Emissionsvolumens von ausländischen Investoren übernommen würden. Jedoch könne der Auslandsanteil nach der Emission durchaus auf 10 bis 20 v. H. zurückgehen. Es sei möglich, über die Börse und Clearstream derartige Informationen zu erhalten. Daran habe seitens des Landes jedoch bislang kein Interesse bestanden. Investoren aus den Beneluxländern würden ebenso wie deutsche Geldgeber häufig nach dem Prinzip buy-and-hold verfahren, insbesondere wenn es darum gehe, langfristige Sicherheit zu erzielen, wie das beispielsweise für Pensionskassen wichtig sei. Dagegen trennten sich Investoren aus dem angelsächsischen Raum durchaus auch schnell von erworbenen Wertpapieren. Deshalb bringe dieser Investo-

renkreis den Wertpapieren des Landes Hessen eine höhere Liquidität. Hessische Anleihen würden mit einem Volumen selbst von 1 Mrd. Euro im internationalen Vergleich relativ schnell illiquide.

Der **Abgeordnete Kaufmann** schließt aus den Hinweisen, dass ein Teil der im Ausland platzierten Anleihen ins Inland zurückkehre, auf die Absicht Gewinne zu erzielen.

Dazu führt **Ministerialdirigent Dr. Worms** aus, dass sich der Handel der Gläubiger mit Wertpapieren nicht alleine an einem eventuellen schnellen Gewinn orientiere. Vielmehr würden auch bewusst Verluste in Kauf genommen in Erwartung möglicher Spekulationsgewinne in anderen Investments. Ergänzend weist **Ministerialrat Soll** darauf hin, dass mitunter auch die Auswirkungen der Zinscoupons auf die Bilanz ursächlich für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren sein können (z. B. zur Vermeidung von Abschreibungsbedarf bei steigenden Zinsen).

Abgeordneter Milde fragt nach den Konsequenzen des unterschiedlichen Ratings durch die diversen Ratingagenturen. So raten Moody's und S&P's die Bundesländer unterschiedlich. Die Agentur Fitch rate dagegen alle Länder wegen des bündischen Prinzips einheitlich. **Ministerialrat Soll** führt hierzu aus, dass das Rating sehr wohl einige Basispunkte bei der Kreditaufnahme bringe. Dies hänge jedoch von den Investoren ab. So seien Mitarbeiter des Finanzministeriums bei einer Roadshow in Österreich mit der Aussage konfrontiert worden, dass infolge des bündischen Prinzips Berlin als Schuldner genauso sicher sei wie Hessen. Wenn Berlin aber infolge des schlechteren Ratings einen höheren Zins zahle, sei für den Investor aus Renditesicht eine Berlinanleihe interessanter. Im Ergebnis werde ein „reiches“ Bundesland wie Hessen gleich zweimal bestraft. Einmal zahle es unmittelbar im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und habe dann möglicherweise keine entsprechende Vergünstigung bei den Kreditbeschaffungskosten. Letzteres, weil Hessen ohne Zugeständnisse an den Zinssatz im Vergleich zu „ärmeren“ Bundesländern Schwierigkeiten mit der Platzierung von Anleihen haben könnte.

Ministerialdirigent Dr. Worms ergänzt, dass wegen der Problematik des Länderfinanzausgleichs und der unterschiedlichen Beurteilung durch die Rating-Agenturen Hessen ein Rating durch Fitch zur Zeit nicht anstrebe.

Die Frage des **Abgeordneten Milde**, ob sich für den Bund die gleiche Problematik stelle, verneint **Ministerialrat Soll**. Der Bund sei schon alleine wegen des Emissionsvolumens eine „andere Klasse“ und könne in einen solchen Vergleich daher nicht einbezogen werden.

Abgeordneter Schmitt begehrt Informationen über die möglichen Folgen für das Rating, die sich aus den tendenziellen Haushaltsproblemen des Landes ergäben. **Ministerialdirigent Dr. Worms** bestätigt, dass die Analysten der Ratingagenturen inzwischen ihre Bewertung sehr kritisch vornähmen. Er weist noch einmal darauf hin, dass die Einstufung durch die Agenturen nicht einheitlich sei. Aktuell werde nur noch Bayern von den Ratingagenturen Moody's und S&P's mit der höchsten Bonitätsstufe Aaa bzw. AAA eingestuft.

Abgeordneter Lortz weist darauf hin, dass die bessere Bonität einem Bundesland nur geringe Vorteile bringe. Anders sei dies bei den Landesbanken, wo die Folgen des unterschiedlichen Ratings konkreter sichtbar würden. Hierzu ergänzt **Ministerialdirigent Dr. Worms**, dass die Existenz und die Folgen des Länderfinanzausgleichs eine den Landesbanken ähnliche Differenzierung bei den Ländern verhindere.

Der **Vorsitzende** ergänzt, es sei nicht mehr vermittelbar, dass ein Bundesland wie Hessen in seiner Finanzkraft vor Durchführung des Länderfinanzausgleichs auf Platz 1 stehe und danach auf Platz 10 absinke.

Abgeordneter Kaufmann richtet an die Vertreter des Ministeriums die Frage, ob das in diesem Jahr erstmals modifizierte System des Länderfinanzausgleichs bereits Konsequenzen für den Landeshaushalt haben werde. Laut **Ministerialdirigent Dr. Worms** geht Hessen von einer Entlastung im dreistelligen Millionenbereich aus. Dies könne jedoch nur ein erster Schritt sein, zudem blieben die grundsätzlichen Verwerfungen die-

ses Ausgleichssystems bestehen. Im Ergebnis sei die nun vorgenommene Anpassung lediglich der kleinste gemeinsame Nenner.

Auf Anregung des **Abgeordneten Schmitt** sollen im Schuldenbericht (Abbildung 10 auf Seite 40 - Anstieg der Schulden, Steuereinnahmen und Zinsen) zukünftig auch die Gesamteinnahmen abgebildet werden.

Abgeordneter Kaufmann weist auf die unterschiedliche Auffassung des **Vorsitzenden** und des **Finanzministeriums** zur Ermächtigung zum Abschluss von Zins-Swaps hin. Er fragt nach den von der Landesregierung beabsichtigten Konsequenzen. **Ministerialdirigent Dr. Worms** bestätigt die unterschiedlichen Auffassungen zwischen dem **Vorsitzenden** und dem **Finanzministerium**. Er weist jedoch darauf hin, dass die Zweifel des Rechnungshofs nicht unbegründet seien. Man habe daher die Absicht, im Haushaltsgesetz 2006 die Ermächtigung so zu fassen, dass alle vom Finanzministerium beabsichtigten Swap-Vereinbarungen durch das Haushaltsrecht zweifelsfrei gedeckt seien. Dabei sei insbesondere auch an die Einbeziehung bereits bestehender Schulden gedacht.

Zur Erläuterung der im Bericht problematisierten Zins-Swaps erwähnt **Ministerialrat Soll** eine für April 2003 konkret geplante 1 Mrd. Euro Anleihe. Da die Emission eines solchen Betrages an nur einem Tag ein beachtliches „Klumpenrisiko“ für den Zinssatz beinhaltete, habe man sich so genannter Forwards bedient. Dabei wurden in den zwei Monaten vor der geplanten Kreditaufnahme Zins-Swap-Vereinbarungen in kleineren Tranchen von jeweils ca. 50 Mio. Euro abgeschlossen. Ziel sei es, die politischen und wirtschaftlichen Risiken der Zinsentwicklung zu verringern. Insgesamt sei auf diese Weise im Vorfeld der geplanten Emission der Zinssatz für 300 Mio. Euro gesichert worden. Kurz vor der Begebung der Anleihe habe sich der Kapitalmarkt infolge des Irak-Krieges sehr uneinheitlich dargestellt. Man habe sich daher entschlossen, von der Emission abzusehen und stattdessen die benötigten Mittel durch Schuld-scheindarlehen zu beschaffen. Den bis dahin abgeschlossenen Forwards habe somit kein Grundgeschäft gegenüber gestanden, was die Auflösung der Swaps erzwungen habe.

Staatssekretär Dr. Arnold kündigt an, auch im April 2005 sei die Emission einer großvolumigen Anleihe geplant. Auch bei dieser solle durch Forward-Vereinbarungen ein „Klumpenrisiko“ verhindert werden. Er bekräftigte ausdrücklich die Nützlichkeit dieser Vorgehensweise. Im Hinblick auf die geplante weiter gehende Ermächtigung im Haushaltsgesetz 2006 bittet er den **Vorsitzenden** um Unterstützung bei der Formulierung des Gesetzentwurfs.

Der **Vorsitzende** dankt für die engagierte Aussprache und leitet zu

Tagesordnungspunkt 3 - Bericht des Landesschuldenausschusses an den Landtag (§ 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949) - über:

Der **Vorsitzende** schlägt dem Ausschuss vor, gegenüber dem Hessischen Landtag wie folgt zu berichten:

Bericht über die Prüfung für das Haushaltsjahr 2003

gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über

Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen

vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93)

(1) Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 50. Sitzung am 2. März 2005 nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 die Verwaltung der Schulden des Landes und die Führung des Landesschuldbuches im Hj. 2003 geprüft.

Seinen Erörterungen lag der Bericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs vom 16. Dezember 2004 (53. Bericht) über die von ihm in Wahrung der Belange des Landesschuldenausschusses vorgenommene Prüfung des Schuldenstandes zum 31. Dezember des Jahres 2003 sowie der Verwaltung der Landesschuld im Hj. 2003 zu Grunde.

(2) Wie aus dem vorgelegten Bericht hervorgeht, hat die Prüfung des Landesschuldbuches und der Landesschuldenverwaltung im Hj. 2003 zu den in Abschnitt 9 aufgeführten Ergebnissen geführt. Der Landesschuldenausschuss hat sich seinerseits hiervon überzeugt.

(3) Das Ergebnis seiner Prüfung für das Hj. 2003 fasst der Landesschuldenausschuss wie folgt zusammen:

- Die nach dem Landesschuldengesetz in das Landesschuldbuch einzutragenden Verbindlichkeiten waren Ende 2003 vollständig erfasst und nachgewiesen.*
- Die Prüfung des Landesschuldbuchs und der Schuldenverwaltung ergab keine Beanstandungen von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung.*
- Die für die Haushaltsführung 2003 ausgesprochenen Ermächtigungen zur Aufnahme von Darlehen und Kassenverstärkungskrediten sowie zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen sind eingehalten worden.*
- Das Ministerium der Finanzen ist darüber hinaus ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung von Zinskonditionen zu treffen. Ein Derivatgeschäft hat danach immer in einem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Basisgeschäft zu stehen (zeitliche und inhaltliche Konnexität). Dies trifft nicht zu für im Prüfungsjahr abgeschlossene und gegen Barwertausgleich aufgelöste Zins-Swaps mit einem Bezugswert von 350 Mio. Euro und nicht für Zins-Swaps mit einem Volumen von 275 Mio. Euro,*

die auf der Basis von Grundgeschäften des Vorjahres abgeschlossen wurden.

- *Die verfassungsmäßige Schuldenobergrenze wurde im Nachtrag zum Haushaltsplan um 602 Mio. Euro, im Haushaltsvollzug um 516 Mio. Euro überschritten.*
- *Der Kapital- und Zinsendienst wurde zeitgerecht und vollständig geleistet.*
- *Die im Zusammenhang mit der Prüfung der Landesschuldenverwaltung stehende Rechnungsprüfung des Kapitels 15 des Einzelplans 17 wurde ebenfalls durchgeführt.*

(4) Der Landesschuldenausschuss erstattet diesen Bericht gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 und beantragt:

***Der Landtag möge von diesem Bericht
zustimmend Kenntnis nehmen.***

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird der Bericht vom **Vorsitzenden** zur Abstimmung gestellt und einstimmig beschlossen.

Anschließend ruft der **Vorsitzende**
Tagesordnungspunkt 4 - Bestellung eines Berichterstatters - auf:

Mit drei Ja-Stimmen und einer Enthaltung benennt der Ausschuss den **Abgeordneten Gottfried Milde** zum Berichterstatter gegenüber dem Landtag.

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden** fasst der Ausschuss unter **Tagesordnungspunkt 5 - Beschlussfassung über die Kontrolle der Landesschuld im Haushaltsjahr 2004** – einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Landesschuldenausschuss wird eine außerordentliche Prüfung der Verwaltung der Schulden des Landes und des Landesschuldbuches zum Schuldenstand am 31. Dezember 2004 (Schluss des Haushaltsjahres 2004) vornehmen (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949; GVBl. S. 93).

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses wird gebeten, diese Prüfung durchzuführen.

Mit der Vorlage des Prüfungsberichts wird der Vorsitzende den Landesschuldenausschuss einberufen.“

Zu Tagesordnungspunkt 2 - Informationen des Ministers der Finanzen über die aktuelle Entwicklung des Kapitalmarkts und der Schulden des Landes -

richtet **Staatssekretär Dr. Arnold** in Vertretung von Minister Weimar das Wort an die Teilnehmer. Zunächst überbringt er den Anwesenden die Grüße von Minister Weimar, der persönlich leider an der Sitzungsteilnahme verhindert sei. Anschließend führt er folgendes aus:

Die Liquiditätssituation zu Beginn des Jahres 2004 sei relativ gut gewesen. Der Liquiditätsbedarf bis April habe über Kassenkredite sowie über kleinere und mittlere Schuldscheindarlehen oder „opportunistisch begebenen Landesschatzanweisungen mittlerer Größe“ eingedeckt werden können.

Ende April sei ein Finanzierungsbedarf von rund 1,5 Mrd. Euro entstanden, der durch eine Benchmark-Anleihe im Volumen von 1 Mrd. Euro

gedeckt worden sei. Im Ergebnis habe man - bei einer Laufzeit von 10 Jahren - eine Rendite von 4,105 v. H. erreicht. Damit sei im historischen Vergleich das bis zu diesem Zeitpunkt beste Ergebnis für eine Kreditaufnahme dieser Laufzeit erreichen worden.

Da sich das Land schon seit längerem nicht mehr bei potenziellen Investoren präsentiert habe, sei die Emission durch eine Roadshow bei bedeutenden Investoren in Deutschland (Frankfurt und München) und im angrenzenden europäischen Ausland vorbereitet worden.

Ein namhaftes Platzierungsvolumen der Anleihe im Ausland, insbesondere bei den besuchten Investoren, habe deutlich gemacht, dass das zugegebenermaßen aufwändige Instrument der „Roadshow“ von Zeit zu Zeit hilfreich sei, um das Land als Daueremittenten bei institutionellen Investoren präsent zu halten. Daneben werde auch eine schriftliche und telefonische Kontaktpflege betrieben.

Ab April habe sich die Einschätzung des Rentenmarktes zunehmend schwieriger gestaltet. Das Zinsumfeld sei äußerst volatil gewesen. Dies habe dazu geführt, dass bis Juli die langfristigen Zinsen (Laufzeit von 10 Jahren und länger) auf 4,50 v. H. gestiegen seien. Der Anstieg der Renditen sei vor allem auf die Veröffentlichung mehrerer positiver Konjunkturdaten und die stärker als erwartet ausgefallenen Inflationsindizes der USA zurückzuführen.

Hinsichtlich des Zinsverlaufs des 10-jährigen Zinssatzes verweist **Staatssekretär Dr. Arnold** auf die zuvor den Teilnehmern ausgehändigte Grafik.

Der bis Ende Juli stetig angestiegene Kreditbedarf hätte grundsätzlich Raum für die Begebung einer weiteren großvolumigen Benchmarkemission (1 Mrd. Euro) geboten. Da zu dieser Zeit aber die alternative, kleinteiligere Finanzierung über Schuldscheindarlehen mit Renditeersparnissen von 5 Basispunkten (0,05 v. H.) und mehr - gegenüber einer Anleihe - möglich gewesen sei, habe man aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen davon Abstand genommen. Der Kreditbedarf sei durch die sukzessive Aufnahme von Schuldscheindarlehen und kleineren Landesschatzanwei-

sungen mit einem Volumen zwischen 200 bis 250 Mio. Euro gedeckt worden.

In diesem günstigen Kapitalmarktumfeld sei Ende Oktober die zweite Landesschatzanweisung mit einem Volumen von 1 Mrd. Euro begeben worden. Entgegen einer zunächst angedachten mittleren Laufzeit habe man mit Blick auf das wieder zurückgekehrte Zinsniveau einer verlängerten 10-jährigen Laufzeit den Vorzug gegeben.

Es sei ein Effektivzins von 4,075 v. H. erzielt worden. Bei der Begebung habe die Roadshow vom Frühjahr noch positiv nachgewirkt. 12 v. H. des Anleihevolumens seien bei damals besuchten Investoren platziert worden.

Der weitere Liquiditätsbedarf sei über eine kurzfristige Landesschatzanweisung - Laufzeit sechs Wochen - in Höhe von 750 Mio. Euro eingedeckt worden.

Staatssekretär Dr. Arnold geht anschließend auf die aktuelle Entwicklung im Jahr 2005 ein.

Seit Mitte Januar seien die Zinsen in allen Laufzeitbereichen kontinuierlich gefallen und hätten am 9. Februar ein bislang historisches Tief von 3,51 v. H. (10-jähriger Zinssatz) erreicht.

Seit dieser Zeit habe das Finanzministerium rund 1 Mrd. Euro über kleinere und mittlere Schuldscheindarlehen sowie mehrere „opportunistisch“ begebene Landesschatzanweisungen eingedeckt.

Ende April werde eine Kreditaufnahme in der Größenordnung von 1 Mrd. Euro notwendig, die über eine Benchmark-Anleihe mit 10-jähriger Laufzeit erfolgen solle.

Dabei sei einer langfristigen Laufzeit aufgrund reger Investorennachfrage im langen Laufzeitbereich und den historischen Renditetiefs der Vorzug zu geben, vor einer ebenfalls denkbaren 5-jährigen Laufzeit.

Zur Sicherung des Zinsniveaus seien für diese Anleihe seit Mitte Januar sog. Forward-Zins-Swaps in einem Gesamtvolumen von 450 Mio. Euro abgeschlossen worden. Mit diesen Zinssicherungsgeschäften habe man damit für 45 v. H. des Anleihevolumens einen durchschnittlichen Zinssatz von knapp unter 3,70 v. H. gesichert.

Eine weitere Anleihe sei für den Monat Oktober vorgesehen. Aus heutiger Sicht solle sie eine 5-jährige Laufzeit haben. Dieses mittlere Laufzeitsegment erlaube einen Fokus auf asiatische Investoren. Zudem würde damit die „Tilgungslücke“ im Jahr 2010 genutzt und geschlossen.

Hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Instrumentarien für die Kreditaufnahme sei noch zu erwähnen, dass das Finanzministerium derzeit an der Auflegung eines sog. Commercial Paper Programms (CP) arbeiten würde. Als Arrangeur habe man die Deutsche Bank AG beauftragt.

Das CP sei eine standardisierte Dokumentationsplattform für die Begebung von kurzfristigen Schuldverschreibungen (Laufzeiten von einem Tag bis zu einem Jahr). Dieses Programm stelle somit eine Ergänzung zur Kassenkreditaufnahme - die inzwischen 1 Mrd. Euro und mehr betragen könne - in der bisherigen Form dar und erschließe dem Land internationale Investoren im unterjährigen Laufzeitbereich. Der CP-Markt sei hoch liquide und biete attraktive und günstigere Finanzierungsmöglichkeiten.

Abgeordneter Kaufmann fragt, ob es beim CP ein Ermächtigungsproblem gebe, das dann der Hessische Rechnungshof aufgreifen könne. **Staatssekretär Dr. Arnold** erläutert, eine interne Prüfung im Finanzministerium habe gezeigt, dass sich hier keine Probleme ergäben, allerdings könne man gerne in Erwägung ziehen - wenn erforderlich -, eine entsprechende Ermächtigung zur Verdeutlichung ebenfalls in das Haushaltsgesetz 2006 aufzunehmen.

Abgeordneter Milde fragt nach der Möglichkeit, durch den Kauf von Anleihen anderer Bundesländer mit einem höheren Zinssatz zusätzliche

Haushaltseinnahmen zu erzielen. **Ministerialrat Soll** verweist darauf, dass dies im Grunde genommen nicht Aufgabe des Landes sei, faktisch so etwas jedoch bei der Versorgungsrücklage vollzogen würde. Diese sei notwendigerweise kreditfinanziert, denn ohne diese Ausgaben wäre der Kreditbedarf des Landes geringer. Deshalb würden öffentliche Pfandbriefe gekauft (dahinter verberge sich die öffentliche Hand), die dem Land höhere Zinsen bringen würden, als es selbst für seine Haushaltskredite aufzuwenden habe. Ergänzend weist **Ministerialdirigent Dr. Worms** darauf hin, dass das Land keine Bank sei und unter haushaltspolitischen Aspekten demnach auch keine Arbitragegeschäfte gemacht werden könnten.

Abgeordneter Schmitt fragt nach dem anhaltenden Nutzen der bisherigen Roadshows für die geplanten Kreditaufnahmen im April und Oktober 2005. Er schließt die Frage an, ob weitere Präsentationen geplant seien.

Ministerialrat Soll berichtet, **Minister Weimar** plane im Monat März zu Investoren in die Schweiz zu fahren. Dort interessiere man sich in letzter Zeit verstärkt für Euroanleihen. Darüber hinaus sei im April ein Treffen von **Minister Weimar** mit in- und ausländischen Fondsmanagern geplant.

Abgeordneter Schmitt bittet um kurze Darstellung der Entscheidungsabläufe im Finanzministerium bei der Kreditaufnahme.

Ministerialrat Soll erklärt, dass mehrfach im Jahr Liquiditätsplanungen erstellt und besprochen würden. **Staatssekretär Dr. Arnold** führt dazu aus, selbstverständlich werde die Marktentwicklung täglich überwacht und bei Bedarf mit der Hausleitung besprochen. **Ministerialdirigent Dr. Worms** ergänzt, dass die Kreditaufnahme ähnlichen Entscheidungshierarchien unterliege, wie alle übrigen Tätigkeiten im Finanzministerium. Demnach werde das tägliche Geschäft alleinverantwortlich im Referat erledigt. Strategische Entscheidungen würden jedoch mit ihm als Abteilungsleiter bzw. bei Bedarf auch unmittelbar mit der Hausleitung abgestimmt.

Staatssekretär Dr. Arnold macht an dieser Stelle noch einmal darauf aufmerksam, dass die rege Nachfrage von potenziellen Investoren dem Land eine gute Verhandlungsposition verschaffen würde.

Abgeordneter Milde unterstützt diese Aussage mit dem Hinweis, dass zur Zeit viel Geld zur Anlage bereit stünde. Dies erkläre auch die gegenwärtige Zinssituation.

Zu dem dann abschließenden

Tagesordnungspunkt 6 - Verschiedenes -

informiert der **Vorsitzende** die Anwesenden, dass der bisher zuständige Referatsleiter Herr Doetschmann seit 1. März 2005 mit der Leitung der Abteilung VI beauftragt wurde. Für ihn käme ein Referatsleiter aus dem Finanzministerium. Da weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, dankt der **Vorsitzende** den **Abgeordneten, Staatssekretär Dr. Arnold** sowie dessen **Mitarbeitern** für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 10.35 Uhr.

Darmstadt, den 31. März 2005

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses

(Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser)

Nachtrag nach Schluss der Niederschrift:

Der 53. Bericht des **Präsidenten** wird, wie bereits die Vorhergehenden, auf den Internetseiten des Hessischen Rechnungshofs veröffentlicht.

Dieser Niederschrift ist eine Übersicht über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung in den Jahren seit 1971 beigefügt. Dies auf Wunsch des **Abgeordneten Kaufmann**.